Schriften für das deutsche Volk
herausgegeben vom
Verein für Reformationsgeschichte.

Reformation und Revolution.

Der deutsche Bauernkrieg und Luthers Stellung in demselben.

School of Theology at Claremont
1001 1363419

Von

R. W. Solle.

Halle a. S. 1897.
In Commission-Verlag von Max Niemeyer.

XXXI/XXXII.

The Library

SCHOOL OF THEOLOGY AT CLAREMONT

WEST FOOTHILL AT COLLEGE AVENUE
CLAREMONT, CALIFORNIA

Reformation und Revolution.

/Reformation und Revolution/

Der deutsche Bauernkrieg und Luthers Stellung in demselben.

Von

K. W. Holle.

Holle

Halle a. S. 1897.
Verein für Reformationsgeschichte.

BR
309
S6

Theology Library
SCHOOL OF THEOLOGY
AT CLAREMONT
California

1. Kapitel.

Einleitung.

Ursachen und Vorboten der Revolution.

Unter den mannigfachen widrigen Stürmen, welche das junge Reformationswerk umbrausten, war der gefährlichste ohne Frage jene soziale Revolution in den Jahren 1524 und 1525, die wir mit dem Namen Bauernkrieg zu bezeichnen pflegen. „Mehr, denn Papst und Kaiser“ wurden, wie Luther sagt, die Bauern seine Feinde, und das gerade dadurch, daß sie sich als seine Freunde aufspielten.

Die Empörung bekam den Anschein eines Kampfes für das Evangelium. Da lag denn die Gefahr nahe, daß sich die Reformation, von geistlichen und weltlichen Mächten bedrängt, in diese revolutionäre Bewegung hineinreißen ließ. Wäre dies eingetreten, so war ihre Sache, mochten die Bauern siegen oder unterliegen, moralisch vernichtet. Das mannhafte Standhalten Luthers, der unbeirrt durch der Parteien Gunst und Haß seinen Grundsatz der unbedingten Scheidung des Geistlichen vom Weltlichen wahrte, hat nun zwar diese Gefahr abgewendet. Aber auch so versetzte der Bauernkrieg seinem Werke einen schweren Schlag. Breite Massen des Volks, die ihm vorher zugejubelt, wandten sich enttäuscht von ihm ab, als er nicht so handelte, wie sie es sich gedacht hatten. Und andrerseits dadurch, daß die Empörer das „Evangelium“ auf ihre Fahnen schrieben, ihre Forderungen mit dem „Evangelium“ begründeten, brachten sie dasselbe in den Verdacht der Aufruhrstiftung. Und die Gegner säumten nicht, daraus neue Waffen zur Bekämpfung der Reformation zu schmieden.

Daß Luther der geistige Urheber des Aufruhrs gewesen, behaupten fast alle katholischen Aufzeichnungen jener Zeit. Teils wird seine Schrift: „Von der Freiheit eines Christenmenschen", auch wohl die von der „babylonischen Gefangenschaft der Kirche", beschuldigt, in der niedern Bevölkerung bisher ungekannte, unbändige Freiheitsgelüste und Gesetzlosigkeit geweckt zu haben, teils geht man sogar so weit, Luther als Verfasser der berühmten 12 Artikel darzustellen (so die Donauwörther Chronik). Ulrich Zasius, aus einem Anhänger ein wütender Feind Luthers geworden, schreibt: „Luther, diese Pest für den Frieden, der Verderblichste aller Zweibeinigen, hat ganz Deutschland in solche Raserei gestürzt, daß man es schon für Ruhe und Sicherheit nehmen muß, wenn man nicht augenblicklich umkommt." Selbst Erasmus, dem man doch mehr Verständnis zutrauen sollte, bezeichnet den Bauernaufruhr als „Frucht von Luthers Geist." — Ebenso wie die Schriftsteller urteilten auch die katholischen Gewalthaber, trotz aller Verwahrungen Luthers und seiner Anhänger. Erzherzog Ferdinand spricht in zwei Briefen vom 3. August 1524, als er von den ersten Erhebungen im Schwarzwald vernommen, gleich von „Läuf und Empörung in der Lutrischen Sache"; und das zu einer Zeit, in der, wie aktenmäßig nachgewiesen werden kann, der Aufruhr noch ganz unberührt von der späteren religiösen Beimischung war. So sehr stand es bei den päpstlich Gesinnten fest, daß alles Unheil lediglich auf die lutherische Ketzerei zurückzuführen sei.

Und dabei blieben die katholischen Geschichtsschreiber und Polemiker bis in unsere Zeit: in der Bauernrevolution sei die Drachensaat lutherischer Grundsätze aufgegangen. E. Jörg, der 1851 ein Buch: „Deutschland in der Revolutionsepoche 1522—1525" veröffentlichte, zieht die Frage in Erwägung, ob nicht die vorangehenden sozialen Zustände den Bauernkrieg erklärten, kommt aber zu dem Ergebnis, daß diese Frage verneint werden müsse.

Erst J. Janssen („Geschichte des deutschen Volks seit dem Ausgang des Mittelalters") sieht sich durch die Thatsache früherer Bauernaufstände genötigt, zuzugestehen, „daß die große soziale Revolution nicht erst durch die Predigten

und Schriften der Religionsneuerer veranlaßt wurde"; auch ohne Luthers Auftreten seien Aufstände unvermeidlich gewesen. Die Hauptschuld bürdet er der Einführung des römischen Rechts auf, welche gegen Ende des 15. Jahrhunderts begann. Aber den direkten Anlaß zum Aufruhr habe dann doch die Predigt des „Evangeliums" gegeben, mit ihrer „planmäßigen Aufwiegelung durch Berufung auf Bibelzitate", und mit ihrer „Untergrabung der angestammten kirchlichen Autorität". Die „Reformation" habe die soziale Frage derart verschärft, daß ihr der Charakter der ausbrechenden Revolution, als einer „allgemeinen und unmenschlich furchtbaren" zu danken sei. —

Gegenüber solchen ultramontanen Anklagen ist es von Wichtigkeit, das Verhältnis zwischen Reformation und Revolution klarzustellen. Dahin gehört zunächst die Frage nach den Ursachen der Revolution.

Was die Bauern zum Aufstand getrieben, haben sie selbst in zahlreichen Beschwerdeschriften niedergelegt, die uns zum Teil noch erhalten sind. Diese Beschwerdeartikel weisen nun bestimmt darauf hin, daß wir die Gründe des Aufruhrs in der gedrückten Lage des Bauernstandes zu suchen haben. Es ist daher nötig, daß wir uns die rechtliche und soziale Stellung der Bauern vor der Reformation vergegenwärtigen. *)

Janssen entwirft von der Lage der ländlichen Bevölkerung im Ausgang des Mittelalters ein idyllisches Bild voll Glück und Frieden. Die Leibeigenschaft sei, natürlich unter dem Einfluß der Kirche, fast überall abgeschafft gewesen, und die Bauern führten ein „rechtsgesichertes, fröhliches Leben ohne Not und übermäßige Bedrückung." Janssen kann sich für seine Behauptung in der That auf viele gleichzeitige Zeugnisse berufen. Daraus geht hervor, daß der Bauer bestrebt war, so gut zu leben, als es ihm möglich war, bessere Kleidung trug, als ehedem, und bei festlichen Gelegenheiten es sich etwas kosten ließ. Besonders aus Franken haben wir Berichte von Festlichkeiten, welche zu

*) Vgl. W. Vogt, Vorgeschichte des Bauernkrieges (Schriften des Vereins f. Ref.-Geschichte 1887).

der Meinung verleiten können, das Volk schwimme im Wohlstand. Und doch folgt daraus nichts für eine wirklich gediegene Wohlhabenheit und wirklich vorhandenes Glück des Bauernstandes. Es beweist nur, daß der allgemeine Zug der Zeit, in verschwenderischem Luxus einander zuvorzuthun, über seinen Stand und sein Vermögen hinaus zu leben, der Vergnügungs- und Genußsucht zu frönen, in gewissem Grade auch in Bauernkreisen heimisch geworden war. Ein Vergleich mit der heutigen Zeit liegt nahe. Der „Proletarier" von heute giebt an Vergnügungs- und Genußsucht den oberen Ständen nichts nach; wer aber daraus eine glückliche, zufriedene Stellung des Arbeiterstandes folgern wollte, den würde die Sozialdemokratie bald eines besseren belehren. Oder nehmen wir ein Beispiel aus jener Zeit. Wer aus den zahlreichen Schilderungen adeligen Prunks und ritterlicher Feste den Schluß ziehen wollte, daß dem ein solider Reichtum zu grunde gelegen habe, würde gröblich irren; denn nie war der Adel so verarmt und heruntergekommen, wie gerade in dieser Zeit.

So haben wir auch bei Beurteilung der bäuerlichen Verhältnisse die Nachrichten von Wohlstand und Wohlleben mit Vorsicht aufzunehmen, zumal da zuweilen Verallgemeinerungen einzelner Fälle handgreiflich vorliegen. Mochte der Bauer auch einmal im festlichen Rausch, auf der Kirchweih oder beim Hochzeitsmahl als ein Glücklicher erscheinen, mochte er im Vergleich zur frühern Zeit, wie alle andern Stände, besser leben, das alles ändert nichts an der Thatsache, daß seine rechtliche und soziale Lage, seltene Ausnahmen abgerechnet, eine traurige, ja verzweifelte war.

Das Grundübel, an dem der Bauernstand krankte, war die Leibeigenschaft.

Trotz des dagegenstreitenden christlichen Bewußtseins hatte sie sich, gefördert durch die germanische Einrichtung des Lehnswesens und was dies mit sich brachte, im Laufe der Zeit immer weiter verbreitet. Schon die beiden Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts, der Sachsen- und der Schwabenspiegel, beklagen das Einreißen der Leibeigenschaft und stellen sie als der heil. Schrift widersprechend dar. Diese Auffassung blieb auch im Volke lebendig. Von jeher hat

es nicht an geistlichen und weltlichen Stimmen gefehlt, welche die Leibeigenschaft als eine Sünde wider Gottes Gebot bezeichneten. Nicht erst die Reformation hat durch ihre Predigt von der evangelischen Freiheit die Bauern mit der Leibeigenschaft unzufrieden gemacht, wie vielfach behauptet wird.

Die Zahl leibeigner Bauern wuchs besonders reißend an seit dem Rückgang der königlichen Gewalt. Solange ein starker Regent über den Einzelfürsten und Herren stand, konnte sich das alte Freibauerntum, die freien Markgenossenschaften, behaupten, da des Kaisers starke Hand ihren Besitz und ihre Arbeit zu schützen vermochte. Als aber die kaiserliche Macht sank, die fürstliche dagegen stieg, entbehrte der freie Bauer des notwendigen Rechtsschutzes in den unsicheren Zeitläuften. Er sah sich genötigt, den Schutz des Mächtigsten seiner Nachbarschaft, eines Feudalherren, eines Klosters oder einer Stadt, nachzusuchen. Für die Gewährung des Schutzes mußte er dann gewisse Verpflichtungen übernehmen, meist die Zahlung eines „Schirmgeldes". Damit war schon die volle Freiheit dahin: das bäuerliche Eigentum war zinspflichtig geworden. Dies war der gewöhnliche Weg, wie aus freien Bauern „Hörige" wurden. Doch führten daneben auch andere Wege zum nämlichen Ziel. Es kam z. B. häufig vor, daß freie Bauernsöhne, die kein eignes Besitztum ererbt hatten, von reichbegüterten Herren Grundbesitz in Pacht nahmen, womit sie zugleich auf ihre Freiheit verzichteten. Andere begaben sich auch wohl aus religiösen Gründen freiwillig in die Hörigkeit eines Klosters.

Zu solchen Halbfreien, gewöhnlich „freie Zinser" genannt, kamen dann weiter solche, die auf den den Edelleuten zu Lehen gegebenen Gütern Besitz und Nutzungsrecht hatten. Diese wurden in das Lehnssystem derart eingegliedert, daß sie Dienstleistungen verschiedener Art übernehmen mußten. Ueberhaupt kam es mit dem steigenden Wachstum der bäuerlichen Bevölkerung immermehr dahin, daß die Grundherren ihre Güter, statt sie selbst zu bewirtschaften, in kleinen Parzellen an Bauern gegen Zins und Frohnden verliehen, und selbst von ihren Renten lebten.

Wie schon aus dem Gesagten hervorgeht, hatte das Verhältnis der hörigen Bauern zu ihren Herren verschiedene Abstufungen. Es gab unfreie Hintersassen (völlig Leibeigne) und halbfreie Grundhörige; letztere teilten sich wieder in behauste und besitzlose Kolonen, je nachdem sie eignen Grundbesitz hatten oder nicht. Der größere oder geringere Grad der Unfreiheit trat in Erscheinung besonders in der größern oder geringern Beschränkung der Freizügigkeit. Völlig Leibeigne waren schlechthin an die Scholle gebunden, auch ihre Kinder. Die Halbfreien, oder„ freien Zinser" dagegen konnten nach bestehendem Recht nach Begleichung aller rückständigen Zinse und Dienste das Gebiet ihrer Herrschaft verlassen. Wie aber dies Recht gehandhabt wurde, zeigt z. B. das Verfahren der Fürstäbte des Stiftes Kempten. Wenn hier ein „freier Zinser" verziehen wollte, so wurde ihm der dritte Teil seiner beweglichen und unbeweglichen Habe genommen. Auf die Beschwerde der Bauern hierüber erklärte der Abt: „Der Zinser ist seins Leib halben nit frei und ledig seines Willens zu handeln"; er gestatte überhaupt nicht, daß ein Unterthan wegziehe und sich unter einen andern Schutz begebe, außer etwa nach der Stadt Kempten. — Aus den Zuständen in diesem Stift Kempten erfahren wir auch, welche Mittel die Herren anwandten, ihre Bauern auf einen immer tiefern Grad der Hörigkeit hinabzudrücken. Wenn ein freier Zinser sich mit einer Leibeignen verheiratet, so wird ihm bei Strafe der Kirchgang verboten, bis er sich gleichfalls zur Leibeigenschaft verpflichtet; die Kinder sind dann natürlich auch leibeigen. Oder wenn sich eine ganz freie Person mit einer dem Stift zinspflichtigen verheiratet, so muß der freie Teil sich in die Zinserschaft des Klosters begeben. Auch ohne solche bestimmten Anlässe werden freie Zinser widerrechtlich ins Gefängnis gesperrt, bis sie sich dazu verstehen, durch Verschreibung auf ihre halbe Freiheit zu verzichten. Bemerkenswert ist, daß der Abt auf die Beschwerden über diese Punkte erwiderte: das sei keineswegs unerhört, sondern „gemeiner Landesbrauch".

Hiernach läßt sich beurteilen, was von Janssens Behauptung, die Leibeigenschaft sei unter dem Einfluß der Kirche,

außer in Hinterpommern, überall abgeschafft gewesen, zu halten ist. Dem widersprechen die thatsächlichen Verhältnisse, wie sie der einhellige Protest fast aller uns erhaltenen Bauernbeschwerden zum Ausdruck bringt. Die Bauern sind doch gewiß nicht so mit Dummheit geschlagen gewesen, etwas, was schon nicht mehr existierte, noch abschaffen zu wollen. — Allerdings gab es im deutschen Reiche noch freie Bauern, die ihre Freiheit auch in der Ungunst der Zeit bewahrt hatten; aber diese bildeten die Ausnahme, nicht die Regel. Als Beispiele solcher vollfreien Bauern sind hauptsächlich zwei Gemeinschaften zu nennen: die Dithmarschen und die Schweizer. Beide waren den unfreien Standesgenossen eine stete Mahnung an eine bessere Vergangenheit und gaben ein leuchtendes Vorbild, wie man die wirtschaftliche und soziale Freiheit schützen müsse. —

Das Bedrückende der Leibeigenschaft äußerte sich vornehmlich in den damit verbundenen Lasten. Im ganzen teilen sich dieselben in zwei Klassen: Geld- bezw. Naturalleistungen und Frohnden oder Arbeitsleistungen.

Erstere bestanden in Zins, Gülten und Zehnten. Namentlich die letzteren empfanden die Bauern als schwere Last. Dreierlei Zehnten waren zu entrichten: der große oder Kornzehnte (d. i. der 10. Teil von allen Kornfrüchten, sowie vom Wein); der kleine oder Krautzehnte (d. i. von Gemüse, Obst und Wurzelfrüchten); der Fleisch- oder Blutzehnte (von schlachtbaren Tieren). Es ist klar, schon allein diese Zehntbelastung bildete eine allzu starke Abgabe selbst für solche Hörige, die sonst schuldenfrei und von Schicksalsschlägen nicht heimgesucht waren. Der 10. Teil vom Bruttoerträgnis des gesamten landwirtschaftlichen Betriebs vorweggenommen, mußte dem Landmann das Vorwärtskommen mindestens sehr erschweren und ihm alle Freudigkeit in seinem Beruf nehmen.

Aber zu diesem dreifachen Zehnten kam nun noch vieles andere. In manchen Gegenden erhob die Kirche noch den sogen. Levitenzehnten (nach 3. Mos. 27, 26 ff.). Weit verbreitet war ferner der Rutscherzins, bestehend in der Lieferung von Hühnern zur Fastnachts-, Ernte- oder Martinszeit. Wohl am härtesten empfanden die Bauern die all-

gemein gültige Abgabe, welche Tod- oder Sterbefall genannt wurde. Starb nämlich ein Höriger, so hatte der Grundherr wenigstens einen Teil seiner Hinterlassenschaft zu beanspruchen. Ursprünglich stand ihm das Erbrecht auf den gesamten Besitz zu. Später begnügte er sich mit einer Abgabe, die bezüglich ihrer Höhe verschieden war. Meist bestand sie im sogen. Besthaupt, d. h. dem besten Roß oder besten Rind, nebst dem besten Kleid. Der Fürstabt von Kempten nahm von einem verheiratet gewesenen Leibeigenen die Hälfte, von ledigen das Ganze der Hinterlassenschaft, ohne Rücksicht auf etwaige Geschwister; von freien Zinsern nahm er das Besthaupt. Man kann es verstehen, wenn sich in diesem Punkte die bittersten Klagen der Bauern vereinigten. Es war eine geradezu grausame Einrichtung. War schon an sich der Tod des Familienhauptes für die Angehörigen ein harter Schlag, so mußte er unter diesen Umständen die Familie nicht selten völlig zu Grunde richten.

Eine weitere Abgabe war das Reisgeld, d. h. Kriegssteuer, eine Vergütung für den Schutz, den die Herrschaft ihren Unterthanen in Kriegsläuften gewährte. In manchen Gegenden war dies eine fortlaufende, regelmäßige Extrasteuer; anderwärts wurde sie nur, wenn wirklich ein Krieg ausgebrochen war, erhoben. Die überaus häufigen Kriege und Fehden sorgten indes dafür, daß auch in letzteren Gegenden das Reisgeld nicht allzu selten gezahlt werden mußte. Hatte doch das Städtchen Rotenburg a. T. in 150 Jahren ebensoviel Fehden! — Mit dem Reisgeld wurde überdies allerlei Unfug getrieben. Dafür zwei Beispiele. Die mehrfach erwähnten Kemptener Bauern beklagten sich nicht darüber, daß sie Reisgeld zahlen mußten, so oft ihr Abt dem Kaiser oder dem schwäbischen Bund im offnen Krieg Hilfe thue, sondern daß „vil mer von uns deshalb erfordert und genommen wird, denn das gotzhus (das Kloster) von wegen desselbigen Kriegs oder Hilf ausgiebt.“ Die Herren scheinen darnach in dem Reisgeld eine willkommene Gelegenheit gesehen zu haben, die Steuerschraube etwas anzuziehen. Ein anderes Beispiel, zugleich ein Beleg für die vielfach herrschende Willkür, enthält die Beschwerde der Gemeinde Rottenacker,

der Abtei Blaubeuren unterthan. Der Abt hatte die Steuern um 30 Schilling erhöht mit der Zusage, die Bauern brauchten dafür fortan nicht mehr mit der Waffe Kriegsdienste zu thun. „Jetzt aber — so klagen die Bauern — müssen wir die 30 Schilling geben und darzu reisen (d. i. Kriegsdienste thun)." —

Die andere Seite der bäuerlichen Lasten bildeten die Frohnden, bestehend in unentgeltlichen Hand- und Spanndiensten, Arbeitsleistungen bei Bewirtschaftung der Güter, Jagd, Fischerei und bei Bauten. Zwar die „ungemessenen" Frohnden, d. h. die willkürliche Verfügung über die ganze Zeit des Leibeigenen, hatte durchweg der mildern Form der „gemessenen" Frohnden Platz gemacht. Der Hörige mußte entweder eine bestimmte Anzahl von Tagen für die Herrschaft Dienste thun (Zeitfrohnden), oder ständig bestimmte Geschäfte und Arbeiten verrichten, die nicht nach Tagen abgemessen wurden (Stückfrohnden). Eine allgemein gültige Festsetzung für diese Frohnden gab es so wenig, wie für die Abgaben. Es hing meist lediglich von dem guten Willen der Herrschaft ab, wie viel Zeit der Hörige auf seine eigene Arbeit und wieviel er im Interesse der Herrschaft zu verwenden hatte. Nicht überall herrschte die gleiche Milde, wie in einigen Teilen von Oesterreich, wo (wie Janssen hervorhebt) der Hörige blos 12 Tage im Jahr Frohndienste zu leisten hatte. — Nach dem Herkommen hatte die Herrschaft die Fröhner bei ihrer Arbeit zu verköstigen, was ja schon in ihrem eigenen Interesse lag. Wo nun eine entgegenkommende Herrschaft war, konnte sie durch gute Verpflegung dem Bauern seinen Dienst wesentlich erleichtern. Aber daß die Herren lange nicht überall so menschenfreundlich dachten, beweisen z. B. die Klagen, welche die Kislegger und Langenerringer Bauern in dieser Beziehung vorbringen.

Ueberhaupt ließ die Billigkeit der Herren gegen ihre Unterthanen viel zu wünschen übrig. Auf unverschuldete Not wurde keine Rücksicht genommen. Wenn Hagelschlag oder Mißwachs den Landmann um seine Ernte brachte, sollte er gleichwohl Zins und Gült in vollem Umfang entrichten. Von der Gemeinde Thannheim forderte das

Kloster Ochsenhausen sogar den vollen Zins für Aecker und Wiesen, welche die Iller weggerissen hatte. Oft wurde der Bauer gerade dann, wenn er dringende Arbeit auf seinen Feldern hatte, zu irgend einer Frohnarbeit bestellt. —

Solche Willkürlichkeiten wurden begünstigt durch den Umstand, daß damals die öffentliche Rechtspflege sich in kläglichem Zustand befand. Es war die Zeit, in der das römische Recht mehr und mehr das alte deutsche Landrecht verdrängte. Ersteres aber (und darin hat Janssen recht) erwies sich als Feind der Bauern. Deutschen Verhältnissen ganz fremd, stellte es die hörigen Bauern auf die Linie der römischen Sklaven, die ihren Herren gegenüber rechtlos waren. Es gab habsüchtigen Grundherren die Mittel an die Hand, Weide, Wasser und Wald, die bisher als Gemeinbesitz galten, sich anzueignen, ein Verfahren, das dem natürlichen Rechtsgefühl des Bauern als ein himmelschreiendes Unrecht erschien. Die Kemptener Bauern z. B. erheben darüber die bittersten Klagen. — Eine jämmerliche Rechtspflege zeigte sich in willkürlichen Verhaftungen, willkürlich festgesetzten harten Strafen und dergl. Am schlimmsten benahmen sich in dieser Hinsicht die kleinen Gewalthaber, die oft Zins und Gült mit Drohungen einforderten und mit Spießen eintrieben. Die geistlichen Herren entblödeten sich nicht, durch kirchliche Strafen, wie Entziehung des Abendmahls, Verbot des Kirchgangs, ihre Unterthanen zu knechten. Der „arme Mann" kam selten zu seinem Recht. Wahrlich nicht ohne Grund haßte er die Advokaten als „Rechtsbieger, Beutelschneider und Blutsauger", welche das klare Recht in Unrecht verdrehten und wahrhaft erfinderisch waren, immer neue Lasten auszuklügeln. Die parteiische Rechtspflege wurde beklagt in dem verbreiteten Sprichwort: „Das edel Recht ist worden krank — Dem Armen kurz, dem Reichen lang."

Die allgemeine Rechtsunsicherheit hatte im Gefolge eine Blüte des Fehdeunwesens. Wieder war es der Bauer, der im Streit der Großen am meisten zu leiden hatte. Um dem Gegner, der hinter den Mauern seiner Stadt oder seiner Burg sich barg, Schaden zuzufügen, brannte man der Bauern Dörfer nieder, verwüstete ihre Felder und trieb ihr Vieh weg. —

Auch die damals übliche Kapitalwirtschaft mußte dem Bauern vielfach sein Los erschweren. Oft war er genötigt, für den landwirtschaftlichen Betrieb fremdes Geld aufzunehmen. Solche Darlehen wurden aber nur gewährt gegen Zinsen, die nach unseren Begriffen maßlos hoch sind. Durchweg wird als der gesetzliche Zinsfuß 30—50 % angegeben; aber z. B. in Regensburg, Augsburg, Wien u. a. stieg er sogar bis 86 %. Und das war gesetzlich erlaubt. Wie hoch mag sich erst der nebenherlaufende ungesetzliche Zinsfuß verstiegen haben! Hauptsächlich waren die Juden die Aussauger des Bauern. Von allen Seiten hörte man Klagen über den ungesetzlichen Judenwucher. Bei solchen Zuständen findet man es begreiflich, wenn Luther Zinsnehmen und Wucher als Gottlosigkeit verdammt. Und ebenso begreiflich erscheint der grimmige Haß gegen die Juden, der die Bauern mehrfach zu blutigen Thaten geführt hat. Die erste größere Bauernerhebung, das früheste Vorspiel des Bauernkrieges, galt den Juden von Worms (i. J. 1431). — Noch von einer anderen Seite wurde das Kapital dem Bauernstand verderblich, nämlich durch die Aufkaufs- und Preissteigerungsgesellschaften, die Vorläufer der modernen Ringe. —

Es ist ein unerfreuliches Bild, welches die Lage des Bauernstandes jener Zeit uns bietet. Wahrlich kein Wunder ist's, wenn der Bauer, der in einem „Chaos von Lasten" zu versinken drohte, sein Joch nur mit Ingrimm trug und begierig auf Gelegenheit lauerte, dasselbe abzuwerfen. Eine derartig durch und durch ungesunde Lebensordnung ließ keinen ruhigen Verlauf der Dinge zu. Wenn hier nicht Wandel geschafft wurde, so mußte die Gährung, die in steigendem Maße den ganzen Bauernstand durchdrang, fürchterlich zum Ausbruch kommen.

Verschärft wurde diese Gährung noch durch die Geringachtung, mit der alle Stände auf den Bauern, als einen Menschen niederen Grades, herab sahen. Der Bauer war Gegenstand allgemeiner Verachtung und wohlfeilen Spottes. In den Fastnachtsspielen spielte der dumme, täppische Bauer eine lächerliche Rolle. Das ehrliche Wort „Bauer" wurde

zum Schimpfnamen. „Besaß der Bauer etwas, so ärgerte man sich darüber; ließ er von Selbstbewußtsein etwas spüren, und daß er keine Lust habe, sich ohne weiteres drücken und schinden zu lassen, so nannte man das Anmaßung und höhnte ihn als groben, unnützen, üppigen Bauern, als Flegel und Ackertrappen." Gegen den Bauern, der nach einem Spottverse sich von dem Ochsen nur durch das Fehlen der Hörner unterschied, hielt man Druck und Gewaltthat für ebenso berechtigt, wie notwendig. Einen empörenden Ausdruck fand diese Gesinnung in einem (von Uhland wieder herausgegebenen) Liede des 15. Jahrhunderts, betitelt: „Edelmannslehre", worin die Bauernschinderei als ein Vergnügen der adeligen Herren dargestellt wird; der Bauer erscheint als gehetztes Wild, der Edelmann als der Jäger. Ein Seitenstück dazu lieferte der Züricher Chorherr Hemmerlin, der in einer den Adel lobhudelnden Schrift folgende gehässige Beschreibung des Bauern giebt: „Ein Mensch, mit bergartig gekrümmtem und gebuckelten Rücken, mit schmutzigem, verzognen Antlitz, tölpisch dreinschauend wie ein Esel, die Stirn von Runzeln durchfurcht, mit struppigem Bart, graubuschigem, verfilztem Haar, Triefaugen unter den borstigen Brauen, mit einem mächtigen Kropf" u. s. w.

Es war nur natürlich, wenn der Bauer diese Verachtung seiner sozialen Stellung mit grenzenlosem Haß erwiderte. Zugleich verfiel er in eine maßlose Selbstverherrlichung. Er pries die Armut als den wahrhaft christlichen Stand. Christus selbst sei ein armer Bauer gewesen, denn er sagt: Mein Vater ist ein Baumann (Joh. 15, 1) und sich selbst nennt er einen Schafhirten. Ohne den edlen Stand der Bauern, der alle die vornehmen Müßiggänger ernähren müsse, könne die Welt gar nicht bestehen.

„Als Adam grub und Eva spann,
Wo war denn da der Edelmann?"

so mochte der Stolz des Bauern auch fragen. Ja, selbst das Brot des Lebens schafft er:

„Ich bau' die Frucht mit meiner Hand,
Darein sich Gott verwandelt in Priesters Hand."

So suchte sich der Bauer über sein Leben voll Mühe und Entbehrung zu trösten. Aber mit glühendem Herzen sehnte er auch den Tag der Vergeltung herbei.

„Das wird Gott nit vertragen
Die bösen schweren Plagen,
Sie werden noch erschlagen
Von dem gemeinen Bauersmann,
Es facht jetzt darzu an!"

Aehnliche Verse waren viele im Umlauf. Sie geben ein Bild von der Gesinnung, welche den Bauernstand beseelte, von dem gegenseitigen Klassenhaß, der sich damals überhaupt aller Stände bemächtigt hatte. Es mußte eine unheilvolle Explosion geben, wenn jener Tag der Rache erschien, auf den der Bauer hoffte. —

Je drückender die Gegenwart auf ihm lastete, um so lieber und eifriger beschäftigte sich der Bauer mit der Zukunft, die sich für ihn heilvoller gestalten sollte. Er fing an, von einer völligen Gleichheit aller zu träumen, von einer neuen kommunistischen Eigentumsordnung, die ein kommender kaiserlicher Reformator bringen sollte. Kaiser Rotbart, so hieß es wohl, wird wiederkommen, der Pfaffenwirtschaft ein Ende machen und alle Ungerechtigkeit bannen.

Ein Hauptbeförderer kommunistischer Ideen in Deutschland wurde das sogenannte „böhmische Gift". Freilich nicht richtig ist es, wenn katholische Schriftsteller (auch Janssen) behaupten, der Kommunismus sei in Deutschland erst durch die hussitische Bewegung begründet worden. Der Ursprung des Kommunismus geht in viel frühere Zeit zurück. Eifrige Förderer hatte er in den Bettelmönchen, besonders den Franziskanern, gefunden. Die soziale Bewegung, die sich in Böhmen mit der religiösen verband, war „selbst eine Frucht von diesem Baume". Aber das kann nicht bestritten werden, daß der hussitische Geist einen außerordentlichen Einfluß auf die Denkweise der deutschen Bauerschaft gewann. Die hussitische Bewegung war nach ihren anfänglich siegreichen Erfolgen zwar endlich niedergeschlagen worden, aber ihre radikalen demokratisch-kommunistischen Bestrebungen damit nicht ertötet. Und dies „böhmische Gift" drang langsam und stetig auch in Deutschland

ein, weitergetragen teils von geheimen Agitatoren, teils durch Flugschriften. Und begierig lauschte der geknechtete deutsche Bauer auf dies Evangelium, das ihm den Himmel auf Erden zu versprechen schien.

Die wichtigste Vermittlerin hussitischen Geistes war die 1476 zuerst gedruckte „Reformation des Kaisers Siegmund", eine Schrift, die man die Trompete des Bauernkrieges genannt hat. Siegmund ist der erwartete heilstiftende Kaiser; er entwirft hier sein Programm zur Neugestaltung der Dinge im Reich; aber zu seinen Lebzeiten hatte es leider nicht zur Ausführung kommen können. Gleichheit und Freiheit, die einzig berechtigte Form des Daseins, Friede und Glückseligkeit schon auf Erden des Lebens Ziel — das ist der Hauptgedanke dieses interessanten Buches, dessen unbezweifelt angenommene Echtheit ihm eine weite Verbreitung verschaffte.

So wurden die Hussiten einerseits, als Vorkämpfer der religiösen und sozialen Freiheit, wie die Schweizer andrerseits als Vorkämpfer der politischen Freiheit leuchtende Vorbilder für die deutschen Bauern. Beide Namen wurden Schlagworte, in die der gemeine Mann sein ganzes Dichten und Trachten kurz zusammenfaßte. „Alles — sagte einmal ein Bauer zum Abt Trithemius — alles, was man, wenn man den Bundschuh*) aufwirft, gewinnen kann, muß das Glück lehren; aber zum wenigsten müssen wir frei sein, wie die Schweizer, und auch in geistlichen Sachen mitregieren, wie die Hussiten." —

Fassen wir nun einmal das von der rechtlichen und sozialen Lage des Bauernstandes gezeichnete Bild in seiner Gesamtheit ins Auge. Es ergiebt sich daraus, daß die Revolution, welche in der Reformationszeit zum schrecklichen Ausbruch kam, ihre lange Vorgeschichte seit Beginn des 15. Jahrhunderts hat. Der Bauernstand ruhte nicht mehr auf einer festen, gesunden Grundlage. Auf der breiten Masse der ländlichen Bevölkerung lastete ein Druck, der je länger, je mehr zur Unzufriedenheit und zu Widerstandsgelüsten

*) Die bäuerliche Fußbekleidung. Der Bundschuh, im Gegensatz zum Ritterstiefel, war das gemeinsame Feldzeichen aufständischer Bauern.

herausforderte. Auch den herrschenden Klassen kam wohl hin und wieder ein Bewußtsein von der Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände. Unter den Artikeln, welche die auf ihrem Reichstag zu Gelnhausen 1502 versammelten Kurfürsten vorzunehmen gedachten, betraf einer die Notwendigkeit einer Erleichterung des gemeinen Mannes, „der mit Frohn, Diensten, Atzung, Steuern, geistlichen Gerichten und anderm also merklich beschwert ist, daß es in der Harre (auf die Dauer) nicht zu leiden sein wird.“ Aber dieser und ähnliche Reformversuche blieben auf dem Papier stehen. Ein starkes Reichsoberhaupt, das die Durchführung einer sozialen Reform in die Hand nehmen konnte, war nicht vorhanden, und die kleinern Gewalthaber wollten von ihren Einkünften und Vorrechten nichts missen. Dem Bauer mußte sich mehr und mehr die Ueberzeugung aufdrängen, daß eine Besserung seiner Lage nur mit gewaffneter Hand zu erreichen sei.

Ueber das deutsche Reich zogen sich die unheilschwangern Wolken einer drohenden Revolution dichter und dichter zusammen. Schon hatte es bald hier, bald dort wie Wetterleuchten am dunklen Himmel aufgezuckt — die Vorboten des furchtbaren Gewitters, das sich bald über Deutschland entladen sollte. Seit 1431 schon war es fortgesetzt zu Bauernerhebungen gekommen.*) Dieselben blieben aber durchweg auf kleinere Gebiete beschränkt. Eine ziemlich weitgreifende Erregung, doch nur für kurze Zeit, rief die Bewegung hervor, die 1476 durch Hans Behaim, den Pauker von Niklashausen im Taubergrund veranlaßt wurde, eine Bewegung, in welcher sich, wie wir es später im Bauernkriege wiederfinden, ein religiös-schwärmerisches Wesen der Aufständischen bemächtigte. Aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts sei erwähnt die Verschwörung des „Bundschuh zu Lehen“ (im südl. Baden) und der „arme Konrad“ in Württemberg. Diese Erhebungen bekamen durch weite Verzweigung ein gefährliches Aussehen, doch

*) Noch früher, in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, hatten sich schon in Frankreich und England die niederen Stände gegen den Druck des Adels empört.

gelang es den Fürsten, sie noch rechtzeitig mit Gewalt niederzuschlagen. Dasselbe Schicksal hatten weitere Aufstände im Breisgau, Oberelsaß und in Oberschwaben. —

Aber damit war die brennende Frage nicht gelöst. Im geheimen gährte es weiter, der gewaltsam zurückgedrängte Haß schlug nur noch tiefere Wurzeln. Trotz vieler warnenden Stimmen geschah nichts, der drohenden Revolution vorzubeugen. Das unheimliche Gefühl einer unabwendbaren Katastrophe war im Anfang des 16. Jahrhunderts weit verbreitet. Prophezeiungen von kommendem Unheil liefen um und wiesen teils mehr, teils weniger bestimmt auf einen großen Bauernaufruhr hin. —

Daß das Auftreten Luthers und was es mit sich brachte, die soziale Frage derart verschärft habe, daß der Ausbruch unvermeidlich war, ist nicht nachzuweisen. Schon seit 1513 und 14 standen die Dinge auf dem gefährlichsten Punkt. Im Gegenteil kann man mit Grund behaupten, daß die Reformation aller Augen für eine Zeitlang von der sozialen auf die in den Mittelpunkt des Interesses gerückte kirchliche Frage gelenkt hat, und so der Ausbruch der Revolution noch um einige Jahre verschoben wurde.

Wohl aber haben die im Gefolge der Reformation auftretenden religiös-radikalen Parteien, zwar nicht den Bauernkrieg hervorgerufen, aber ihm, als er endlich losgebrochen war, sein eigentümliches Gepräge verliehen. Diese „Schwarmgeister", welche vielgestaltig sich sowohl an die Wittenberger, wie die Züricher Reformation anhefteten, hatten durchweg das gemeinsam, daß sie dem Wort Gottes den „Geist" teils überordneten, teils entgegensetzten. Dies äußerte sich in gewaltsamen Unternehmungen, Auflehnung gegen alles Gegebene in Staat, Kirche und christlicher Sitte. Kennzeichnend ist eine seltsame Verquickung des Geistlichen und Weltlichen, ferner eine Verwirrung des Alt- und Neutestamentlichen. Einzelne, willkürlich abgerissene Bibelworte, namentlich alten Testaments, wurden in ihrem äußerlichsten Sinne direkt auf weltliche Verhältnisse der Gegenwart angewendet.

Die Vertreter der echten, gesunden Reformation, Luther voran, haben mit Nachdruck oft genug diese Auswüchse

bekämpft und jede Gemeinschaft mit ihnen energisch abgewehrt. Nur barer Unverstand kann aus dem Umstand, daß diese religiöse Schwarmgeisterei später mit der sozialen Revolution Hand in Hand ging, der Reformation als solcher die Schuld an dem Unheil des Bauernkrieges beimessen.

2. Kapitel.

Ausbruch der Revolution in Oberschwaben.

Die Verbindung mit den Religiös-Radikalen. — Die 12 Artikel.

In Oberschwaben, der südwestlichen Ecke Deutschlands, hatte sich um die Wende des Jahrhunderts die gedrückte Lage des Bauernstandes mit am fühlbarsten gemacht. Nirgend in deutschen Landen saßen die kleinen Herrschaften, die schlimmsten Dränger der Bauern, so dicht aufeinander. Das ehemalige große Herzogtum Schwaben war in eine Menge kleiner Gebiete auseinander gefallen. Da gab es kleine Fürsten, größere und kleinere Reichsstädte, reichsunmittelbare Klöster und Stifter. Der Kaiser war weit; einen machtvollen größern Fürsten, der die Grundherrschaften im Zaume halten konnte, gab es nicht. Rechtlos sah sich die bäuerliche Bevölkerung der Willkür ihrer Herren anheimgegeben. In solcher Lage schaute das Landvolk mit sehnendem Verlangen auf die Bürger- und Bauernfreiheit, deren sich die benachbarten Schweizer erfreuten. Diese schienen ihm eine stets lebendige Mahnung, mit Waffengewalt ihre verlornen Freiheiten wieder zu erobern. Kein Wunder, wenn gerade in dieser Gegend immer wieder die Hydra der Empörung das Haupt erhob. Und hier ist auch der Ausgangspunkt der großen sozialen Revolution in der Reformationszeit. —

Ende Mai 1524 rotteten sich die Bauern des gefürsteten Klosters St. Blasien zusammen und verweigerten die unerschwinglich gewordenen Leistungen und Gefälle der Leibeigenschaft. Am 23. Juni folgte die Erhebung der Bauern in der Landgrafschaft Stühlingen, welche dem Grafen von Lupfen als Reichslehen zugehörte. Angeblich soll der direkte Anlaß zur Empörung eine Laune der Frau

Gräfin gewesen sein, welche die Bauern mitten in der arbeitsvollen Erntezeit Schneckenhäuser sammeln ließ, um Garn darauf zu winden. Ist dies auch nicht durch sichere Urkunden zu erweisen, soviel steht fest, daß die Stühlinger zu ihren ohnehin schweren Lasten noch manche Unbill, Uebermut und Hohn erleiden mußten. An die Spitze der Stühlinger und St. Blasier trat Hans Müller von Bulgenbach, ein Bauer, der sich durch Schlauheit und rednerische Begabung auszeichnete, und der in den Feldzügen gegen Frankreich mit dem Kriegshandwerk vertraut geworden war.

Die Forderungen der Aufständischen erstreckten sich auf Milderung der Leibeigenschaft, Verringerung der Abgaben und Frohnden, sowie auf Anteil an Jagd und Fischerei. Es ist zu betonen, daß in diesem Beginn des Bauernkrieges von religiösen Beweggründen noch nicht die Spur zu finden ist. Es ist ganz unrichtig, wenn Janssen behauptet, die revolutionäre Bewegung habe von vornherein den Charakter eines Religionskrieges angenommen. Lediglich ihre gedrückte Lage gab den Bauern den Anlaß zur Erhebung. Nicht einmal der Umstand, der später an andern Orten die Unzufriedenheit mehren half, die Verweigerung evangelischer Prediger, war für die Stühlinger Bauern maßgebend. Sie waren noch gut katholisch und hatten von Luther nnd seiner Lehre bisher nichts wissen wollen.

Jedoch dauerte es nicht lange, bis sich die später so unheilvolle Verquickung der reformatorischen Radikalen mit den Sozial-Revolutionären wenigstens anbahnte.

In der Nähe von Stühlingen lag am Rhein hart an der Schweizer Grenze das Städtchen Waldshut. Hier hatte seit einiger Zeit Balthasar Hubmaier, ein demagogisch-wiedertäuferisch gesinnter Prediger, eine religiös-schwärmerische Erregung hervorgerufen. Waldshut gehörte zu den vorderösterreichischen Besitzungen. Erzherzog Ferdinand war im Juni 1524 im Breisgau erschienen, um kräftig Hand anzulegen zur Ausrottung der hier eingerissenen Ketzerei. Auf landesherrlichen Befehl mußte nun zwar Waldshut seinen Prediger entlassen, aber es weigerte sich entschieden, zum Katholizismus zurückzukehren. So war hier, ganz unabhängig von jener sozialen, eine religiöse Bewegung

entstanden, und diese beiden hatten vorläufig gar nichts miteinander gemein.

Ferdinand jedoch, der als Schirmherr des Grafen von Lupfen die Verpflichtung hatte, diesen gegen die aufrührerischen Bauern zu schützen, machte zwischen der Stühlinger und der Waldshuter Bewegung keinen Unterschied; nach seiner Ansicht hatte überhaupt jede Art von Aufruhr in der „verfluchten lutrischen Sekte" ihre eigentliche Wurzel. Da nun die beiden Strömungen denselben Gegner zu fürchten hatten, war es ganz natürlich, daß sie sich trotz ihrer inneren Verschiedenheit bald zusammenfanden. Am 24. August zog Hans Müller mit einem großen Bauernhaufen unter schwarz-weiß-roter Fahne in Waldshut zur Kirchweihe ein.

Aber diese erste Berührung der sozialen mit der religiösen Bewegung war noch eine ganz äußerliche, durch die besonderen örtlichen Verhältnisse gegebene. Daß die Bauern sich mit den Waldshutern zu einer „evangelischen Brüderschaft" mit großartigen Ausbreitungsplänen über das ganze Reich eng verschmolzen habe, wie bisher allgemein angenommen wurde (mit besonderem Nachdruck natürlich von Janssen), ist neuestens als irrig erwiesen. Man schöpfte diese Meinung aus der Villinger Chronik. Wie sich aber jetzt ergeben, stammen jene Angaben nicht aus dem Original, sondern aus Abschriften vom Ende des Jahrhunderts, während das nahezu gleichzeitige Original nichts davon weiß, ebensowenig, wie anderweitige gleichzeitige Urkunden. Diese berichten nur von einem gegenseitigen Schutzverhältnis zwischen Stadt und Bauern. —

Es erscheint auf den ersten Blick befremdlich, daß die Herrschaften, besonders Erzherzog Ferdinand, den Aufruhr nicht, wie es mit wenig Mühe geschehen konnte, im Keime erstickten. Zur Erklärung dient einmal, daß es bei den gleichzeitigen Kriegen Karls V. an Truppen und vor allem an Geld fehlte; andererseits fürchtete die Regierung zu Innsbruck durch Anwendung von Gewalt die Sache nur zu verschlimmern, da es allenthalb in diesen Gegenden gährte. Durch Vergleiche hoffte man die Sache noch gütlich beilegen zu können. Daher verhandelte man auf einer Reihe von Tagen einerseits zwischen den Stühlinger Bauern

und dem Grafen von Lupfen, andererseits zwischen Waldshut und der österreichischen Regierung.

So trat vom 7. bis 10. September zu Schaffhausen eine aus Adeligen, Bürgern und Bauern bestehende Abordnung zusammen, um das Verhältnis der Bauern zu ihrer Herrschaft nach Recht und Billigkeit zu regeln. Das Ergebnis war eine Vertragsurkunde in 39 Artikeln. Dieselben handeln von Zins, Frohnden und Jagdgerechtsamen. Mit keiner Silbe wird die religiöse Frage gestreift, ein Beweis, daß die Bauern trotz der vorangegangenen Berührung mit den Waldshutern nur ihre sozialen Notstände im Auge hatten.

Da der Vertrag mehr zu gunsten der Herren ausgefallen war, so weigerten die Bauern die Annahme und verharrten im Aufstand. Jetzt endlich glaubte die Regierung, zur gewaltsamen Unterdrückung schreiten zu müssen. Mitte September schickte Ferdinand eine hinreichende Geldsumme, und ein kleines Heer wurde angeworben. Aber der Befehl, die Stühlinger anzugreifen, kam nicht zur Ausführung. Inzwischen hatten sich nämlich in Italien die Verhältnisse für den Kaiser ungünstig gestaltet, und dies lenkte die Aufmerksamkeit von der an sich noch unbedeutenden Bewegung im Schwarzwald ab. Das angeworbene Heer zog über die Alpen. Die Stühlinger und Waldshuter bekamen freie Hand.

Und nun hinderte nichts mehr die weitere Ausbreitung des Aufstandes. Die Funken des immer noch langsam glimmenden Feuers flogen in der Nachbarschaft umher und zündeten bald hier bald dort. Ende September erhoben sich die Bauern vom Hegau und Klettgau und verbündeten sich mit den Stühlingern. — In unmittelbarer Nähe des aufständischen Gebiets, auf dem Hohentwiel, weilte damals der vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg. Dieser, der früher durch seine Tyrannei den Aufstand des „armen Konrad" erregt hatte, gab sich jetzt als Freund der Bauern. Mit deren Hilfe gedachte er sein Land wieder zu erobern. Es war ihm ja, wie er sich einmal äußerte, gleich, ob er durch Schuh oder Stiefel, durch Bauern oder Ritter, wieder zu Land und Leuten komme. Auf der Kirchweihe zu Hilzingen,

wo am 2. Oktober tausende von Aufständischen zusammenschwuren, ließ Ulrich die Bauern auffordern, sich zu ihm zu schlagen zu gegenseitigem Schutz und Trutz. Und die Bauern waren nicht abgeneigt, auf den fürstlichen Köder anzubeißen. Vorläufig blieb es aber noch bei gegenseitigen Versprechungen.

Mittlerweile verbreitete sich die Empörung langsam, aber stetig. Es ist bemerkenswert, daß, wie in Stühlingen, so auch an den andern Orten der Aufruhr ganz unabhängig von religiösen Beweggründen emporloderte. Als im Oktober Thomas Münzer in Oberschwaben auftauchte, fand er die Gegend schon in vollem Aufruhr. „Er habe — erklärte er später in seinem Verhör — die Empörung nicht gemacht, sondern sie seien bereits zuvor aufgestanden gewesen . . . er habe nur im Hegau und Klettgau etliche Artikel, wie man herrschen soll, aus dem Evangelium angegeben." Näheres über Art und Erfolg seiner Wirksamkeit in dieser Gegend läßt sich nicht feststellen. Soviel scheint sicher, daß seine Wühlereien den Zweck hatten, einen Zusammenschluß der sozialen mit der religiös-radikalen Bewegung herbeizuführen.

Zu gleichem Bestreben sahen sich mehr und mehr die oberdeutschen Schwarmgeister durch ihre bedrängte Lage genötigt. Sie mochten ähnlich denken wie Herzog Ulrich, und kein Bedenken tragen, ihre anscheinend dem Untergang geweihte Sache durch die ausgebrochene soziale Revolution zu retten, zumal da sie bei ihrem Unvermögen, das Geistliche vom Weltlichen reinlich zu sondern, manche Verwandtschaft zwischen ihren und der Bauern Forderungen erkannten. Aber diese jetzt beginnende Verbindung beider Strömungen vollzog sich mit auffallender Langsamkeit. Als Ende Oktober die Klettgauer Bauern 44 Beschwerdeartikel zur weiteren Verhandlung nach Zürich sandten, beriefen sie sich zum ersten Mal, aber noch ganz schüchtern, und mehr nebenbei, auf das „göttliche Recht" und das „Evangelium". Nachdem sie in 41 Artikeln lediglich von ökonomischen Schwierigkeiten geredet, heißt es im 42., daß sie wohl ganz gern nach der Aufforderung der Stadt Zürich das Gotteswort schützen und handhaben wollten, aber von ihrer Herrschaft darin gehindert würden; darin begehrten sie Schutz und Schirm. Offenbar

war den Klettgauern an und für sich das „Evangelium" gleichgiltig, und sie erwähnten diesen Punkt nur, um das evangelische Zürich sich geneigt zu machen. Es gingen noch mehrere Monate darüber hin, bis die aufständischen Bauern ausdrücklich sich auf das „göttliche Recht" stützten und unumwunden ihre Forderungen aus dem „Evangelium" begründeten. Zu Ende des Jahres 1524 aber waren diese späteren Schlagworte noch fast unbekannt; da erschien überhaupt das Religiöse nur gelegentlich als eine äußerliche Einwirkung ohne besondere Tragweite.

Und als um die Jahreswende der Aufstand sich nach dem südöstlichen Schwaben, an die obere Donau und ins Allgäu fortpflanzte, ist es wiederum ausschließlich ihre mißliche, gedrückte Lage, welche die Bauern zur Empörung treibt. Religiöse Beweggründe sind ihnen ganz fremd. Sind doch die aufständischen Gebiete durchweg Eigentum katholischer, meist sogar geistlicher Herrschaften, wohin die neue Lehre kaum gedrungen war, oder doch in geringem Ansehen stand.

Im Allgäu nahm der Aufruhr seinen Ausgang von dem großen Gebiet des gefürsteten Stifts Kempten. Hier hatte sich ganz besonders reichlicher Zündstoff angesammelt, wie aus den im 1. Kapitel angeführten Beispielen aus der Leidensgeschichte der Kemptener Bauern zur Genüge hervorgeht. Schon 1492 war ein Aufstand ausgebrochen. Damals hatte man den Widerstand gewaltsam erstickt, aber an eine Besserung der bäuerlichen Mißstände nicht gedacht. Im Gegenteil, der Uebermut der Aebte hatte dieselben noch vermehrt. Kein Wunder, daß die Kemptener „Gotteshausleute" im Allgäu die ersten waren, welche daran dachten, dem Beispiele der Stühlinger zu folgen. Am 1. Januar 1525 rotteten sie sich zusammen und verfaßten eine Beschwerdeschrift, welche uns ein treues Bild liefert von den Lasten und Bedrückungen, unter denen sie seufzten. Auf einem Tage zu Günzburg wurde darüber verhandelt, natürlich ohne Erfolg. Zu betonen ist wieder, daß weder in den Klageartikeln der Bauern, noch in den Antworten des Abtes irgendwie Bezug genommen ist auf die religiöse Frage.

Den Kemptenern folgten rasch nacheinander eine Anzahl anderer Gebiete. Zu Beginn des Jahres 1525 war

endlich das Feuer, das bisher langsam fortgeglommen, zur hellen Flamme ausgebrochen. Ganz Oberschwaben stand in Waffen, anfangs getrennt in einzelnen Bauerschaften, aber mehr und mehr bestrebt, sich zu einer großen Masse zusammenzuschließen. Mit den Kemptenern vereinigten sich zunächst die Unterthanen des Bischofs von Augsburg unter Dietrich Hurlemagen von Lindau. Ein zweiter größerer Haufe bildete sich aus den Bauern am Bodensee; ein dritter am Ried aus Unterthanen der Abtei Ochsenhausen, der Herrschaft Waldburg u. a. mit dem Sammelplatz Baltringen. Nicht alle schlossen sich den Rebellen freiwillig an. Dörfer, die nicht mitthun wollten, wurden mit Verwüstung und Brand bedroht; einzelnen Bauern, die den Beitritt weigerten, wurde ein Pfahl vors Haus gesetzt, zum Zeichen, daß der Inwohner ein öffentlicher Feind sei. —

Günstig für die aufständischen Bauern traf es sich, daß der schwäbische Bund, die einzige größere Macht in diesem Teile Deutschlands, im Februar und März verhindert war, sich gegen sie zu wenden. Herzog Ulrich hatte nämlich den geplanten Einfall in sein Land unternommen, unterstützt von den Eidgenossen und einem Bauernhaufen unter Führung des Hans Müller. Doch weder die ersteren, noch die letzteren hielten bei ihm aus. Die Bauern sahen bald ein, daß der Herzog doch nur eigensüchtige Pläne verfolgte. So hatte der schwäbische Bund zwar mit Ulrich leichtes Spiel. Aber inzwischen hatten die Bauern die Zeit benutzt und sich zu großen Massen vereinigt, denen selbst ein gewiegter Kriegsmann, wie Georg Truchseß von Waldburg, der Feldhauptmann des Bundes, in offener Schlacht nicht zu begegnen wagte. Daher entschloß sich der Bund vorläufig zu hinhaltenden Verhandlungen mit dem „Bauernparlament" zu Memmingen, welches die drei großen Haufen der Allgäuer, Bodenseeer und Baltringer aus sich herausgesetzt hatten.

Um diese Zeit hatte nun auch die religiös-radikale Strömung mit wachsender Geschwindigkeit die soziale Erhebung durchdrungen und gekräftigt. Zwar lassen die vom 22. Februar 1525 datierten Artikel der Kislegger Bauern das Religiöse noch ganz unberücksichtigt. Aber die am 24. Febr. ausgegangenen Artikel der Memminger sind schon vollkommen

im Stile der berühmten 12 Artikel (siehe S. 27 ff.) abgefaßt. Gleiches gilt von den Langenerringer Artikeln vom 23. März. Jetzt sind die religiösen Schwarmgeister und die aufrührerischen Bauern den Bund eingegangen, von dem sich beide Teile Vorteil versprachen; erstere hofften ihre bedrängte Sache durch die Spieße der Bauern zum Siege zu führen, und letztere gewannen für ihre ökonomischen Forderungen eine anscheinend unwiderlegliche Begründung aus dem „göttlichen Recht", dem „Evangelium", der „heil. Schrift". Das wurden jetzt die allherrschenden Schlagworte. Früher beriefen sich die Bauern in ihren Beschwerden einfach auf Recht und Billigkeit, das natürliche Rechtsgefühl; jetzt werden alle Forderungen aus dem „im heiligen Evangelium ausgesprochenen göttlichen Recht" hergeleitet,

Als Hauptbeförderer dieser Verschmelzung des religiösen mit dem sozialen Element wird Christoph Schappeler, Prediger zu Memmingen, genannt. Derselbe hatte sich mit ganzer Seele der schweizerischen Reformation angeschlossen und wurde einer der gewandtesten, aber auch leidenschaftlichsten Bekämpfer der Papisten sowohl, wie auch der Bedrücker des armen Mannes. Es wird ihm eine glänzende Begabung und ein durchaus ehrbarer Lebenswandel nachgerühmt; dagegen habe es ihm an Charakterfestigkeit und sittlichem Mut gefehlt: er habe vorgezogen, das Feuer im geheimen zu schüren, statt offen und ehrlich seine Sache zu vertreten. In Memmingen führte er eine Neuerung nach der andern in raschester Folge ein. Bei kirchlichen Reformen blieb er nicht stehen. Aus der heiligen Schrift heraus ging er auch auf politische und soziale Neugestaltungen aus. So bekämpfte er hauptsächlich das Recht des Zehnten, das dem göttlichen Recht widerspreche. — Nähere Angaben über seine Stellung in dem ausbrechenden Bauernkrieg sind uns leider nicht erhalten. Direkten Anteil an der Bewegung scheint er seinem Charakter entsprechend, nicht genommen zu haben, obwohl er von dem guten Recht der Bauern überzeugt war. Es ist nicht nachzuweisen, daß er mit dem Memminger Bauernparlament in persönliche Berührung trat. Jedoch scheint von ihm wesentlich die Forderung ausgegangen zu sein, daß man

das „göttliche Recht“ sowohl der kirchlichen, als der weltlichen Neuordnung zu grunde legen müsse. Anzunehmen ist ferner, daß er durch seinen Freund und Schüler Sebastian Lotzer, der Feldschreiber beim Baltringer Haufen wurde, großen Einfluß auf die Bauern übte. Ob freilich der Gedanke Lotzers, den apostolischen Kommunismus zu erneuern, von Schappeler ausging, ist nicht wahrscheinlich, wohl aber das Bestreben Lotzers, die Allgäuer, Bodenseeer und Baltringer zu einer großen „christlichen Vereinigung“ zusammen zuschließen, mit dem Zweck, „das Evangelium zu erhöhen und das göttliche Recht zu handhaben.“

Die bedeutsamste Rolle im Bauernkrieg spielt aber Schappeler als Verfasser der berühmten

Zwölf Artikel.

Urkundlich zuerst tauchen dieselben auf gegen Ende März in den Verhandlungen der vereinigten Bauerschaft Schwabens mit dem schwäbischen Bund. Die Artikel bildeten die Grundlage der Beratungen des Memminger Bauernparlamentes und galten als die Richtschnur, nach der das Verhältnis zwischen Herren und Bauern zu ordnen sei. Im Druck verbreiteten sie sich im Fluge über ganz Deutschland. Zunächst das Programm der oberschwäbischen Bauern, verschafften sie sich auch in den bald nachfolgenden andern Aufständen allgemeine Geltung.

Der Inhalt dieser „Gründlichen und rechten Hauptartikel aller Bauerschaften und Hintersassen der geistlichen und weltlichen Oberkeiten“ ist folgender:

Die Vorrede legt zunächst Verwahrung dagegen ein, daß „viele Widerchristen“ die allerorts ausgebrochenen Empörungen als die Früchte des neuen Evangeliums hinstellen. Gegen dies „gottlose und frevelische Urteil“ sei zweierlei zu sagen: 1. daß das Evangelium nicht zu Aufruhr und Empörung führe, sondern nichts denn „Lieb, Fried, Geduld und Einigkeit“ lehre; 2. daraus folge, daß die Bauern, die „solch Evangelium zu Lehre und Leben begehren“, keine Aufrührer seien. Die nachfolgenden Artikel seien rein auf Grund des Evangeliums gestellt.

1. Artikel. — Jede Gemeinde soll das Recht haben, einen Pfarrherrn selbst zu erwählen und, falls er sich

ungebührlich hält, ihn auch wieder zu entsetzen. Der erwählte Pfarrherr soll „das heilige Evangelium lauter und klar predigen ohne allen menschlichen Zusatz". Solcher Pfarrer sei ihnen nötig, um den wahren Glauben zu verkünden; denn „es steht klärlich in der Schrift, daß wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen können und allein durch seine Barmherzigkeit selig müssen werden."

2. Artikel. — Obwohl der Zehnte nur im alten Testament stehe, welches doch im neuen alles erfüllt sei, so wollten sie doch den großen Kornzehnten geben. Davon sollte der Pfarrer besoldet, und das Uebrige zur Unterstützung der Bedürftigen, sowie bei außerordentlichen Landessteuern verwandt werden. Aber den kleinen und den Viehzehnten wollten sie nicht mehr entrichten. Gott habe dem Menschen das Vieh frei erschaffen.

3. Artikel. — Bisher habe man sie als „eigene Leute" gehalten, „welches zum Erbarmen ist, angesehen, daß uns Christus alle mit seinem kostbarlichen Blutvergießen erlöst hat, den Hirten gleich wohl, als den Höchsten, keinen ausgenommen". Die Schrift lehrt, daß sie alle frei sein sollten; jedoch wollten sie keine Freiheit in fleischlichem Mutwillen, sondern der gottgesetzten Obrigkeit wollten sie in allen ziemlichen und christlichen Sachen gehorsam sein.

4. Artikel. — Sie beanspruchen das Recht, Wildpret, Vögel und Fische zu fangen, nach 1. Mos. 1, 28. 30. Es sei unbrüderlich, eigennützig und wider Gottes Wort, daß die Herren ihnen dieses Recht genommen und sogar zu ihrem Vergnügen das Wild hegten und ruhig zusähen, wenn es der Bauern Felder verwüste.

5. Artikel. — Die Waldungen, welche geistliche und weltliche Herren sich angeeignet, ohne sie durch Kauf erworben zu haben, sollen Gemeindeeigentum werden. Jeder Bauer solle seinen Bedarf an Brenn- und Bauholz mit Einwilligung des Gemeindevorstandes unentgeltlich daraus beziehen können.

6. Artikel. — Die täglich zunehmenden Frohndienste sollen bis auf ein erträgliches Maß eingeschränkt werden.

7. Artikel. — Die notwendigen Dienste wollen sie den Herren wohl leisten; doch verlangen sie erstens dafür

Entschädigung, und zweitens, daß diese Dienstleistungen so gelegt werden, daß sie den Bauern nicht in seiner eigenen Wirtschaft zurückbrächten.

8. Artikel. — Die Gülten, die bisher auf den Gütern der Bauern unerträglich gelastet, sollen nach Veranschlagung ehrbarer Leute nach Billigkeit festgesetzt werden.

9. Artikel. — Gerichtliche Strafen sollen nicht mehr nach Willkür, sondern nach altem geschriebenem Gesetz auferlegt werden.

10. Artikel. — Wiesen und Aecker, welche sich die Herren ohne rechtlichen Kauf angeeignet, sollen Gemeindeeigentum werden.

11. Artikel. — Die Abgabe, Todfall (siehe S. 10) genannt, soll ganz abgeschafft werden, denn es ist eine gottwidrige Beraubung der Witwen und Waisen.

12. Artikel. — Diejenigen vorstehender Artikel, welche als dem Wort Gottes nicht ensprechend nachgewiesen würden, sollen „von Stund an ab und tot" sein. Andrerseits aber, wenn sich nach der Schrift noch andre Artikel fänden, die wider Gott und eine Beschwerung des Nächsten seien, so wollten sie auch diese mit Fug und Recht geltend machen. —

Man kann nicht leugnen, daß diese Artikel sehr geschickt und nach Inhalt und Form maßvoll abgefaßt sind. Jeder Radikalismus, besonders die vielfach verbreiteten kommunistischen Ideen, sind sorgfältig vermieden. Nach unsern Begriffen müssen wir die aufgestellten Forderungen durchweg für recht und billig halten, wie denn auch heutzutage vieles von dem, was die Bauern in diesen Artikeln begehren, Thatsache geworden ist.

Bezeichnend für das ganze Wesen des Bauernkriegs ist die Vermischung von geistlichen und weltlichen Dingen und die Herleitung der letzteren aus ersteren (vgl. bes. Art. 2 und 3). Zahlreiche Bibelstellen sind zur Begründung der sozialen Forderungen beigefügt. Die 12 Artikel bilden den Ausdruck für jene nun zur Reife gediehene Vereinigung der beiden ursprünglich selbständigen Strömungen, der schwarmgeistigen und der sozialen Bewegung.

Die geschickte Voranstellung der religiösen Forderungen neben dem maßvollen Ton, der anscheinend ernst christliche

Geist, das Bekenntnis zur Rechtfertigung allein durch den Glauben — das alles hatte offenbar den Zweck, der Sache der Bauern neue Gönner und Freunde unter den Anhängern der Reformation zu werben. Vor allem hatte man es auf Luther abgesehen, den Mann, der wie kein andrer die Sympathien des deutschen Volkes besaß. Gelang es, ihn und seine Freunde für die Sache der Revolution zu erwärmen, so hatten die Bauern einen gewaltigen Vorkämpfer, dessen mächtiges Wort ein nicht zu unterschätzender Hebel der Bewegung werden konnte. Deshalb erließen die Bauern neben den 12 Artikeln noch eine andre kleine Schrift, in welcher sie außer andern angesehenen Predigern der Reformation namentlich Luther aufforderten, über ihre Sache nach göttlichem Recht zu entscheiden.

Hier ist nun der Zeitpunkt gekommen, an dem Luther handelnd in dem Drama des Bauernkrieges auftreten und es sich entscheiden mußte, welche Stellung die Reformation zu der Revolution einnehmen wollte.

Zugleich schließt hiermit die erste Periode des Bauernkriegs ab. Es war die Zeit der langsamen äußern Ausdehnung, welche Hand in Hand ging mit der allmählichen inneren Kräftigung durch Verbindung mit dem religiösen Radikalismus. Der endgiltige Vollzug dieser Verbindung, wie er sich in den 12 Artikeln ausprägt, bildet den Schluß dieser Periode. Das bisher vom Aufruhr ergriffene Gebiet umfaßt Oberschwaben, den Breisgau und benachbarte Teile im südlichen Baden, sowie das Elsaß. Die Aufständischen haben sich bisher (Ende März 1525) noch nicht mit Gewaltthätigkeiten und Greuelthaten befleckt, ganz vereinzelte Ausnahmen abgerechnet. Sie haben sich nur zu größern Massen vereinigt und eine drohende Stellung den Herren gegenüber eingenommen, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Sie hoffen noch, gestützt auf das göttliche Recht, auf dem Wege des Vergleichs ohne Blutvergießen ihre Zwecke zu erreichen.

3. Kapitel.

Luthers Stellung in den ausbrechenden Wirren.

Münzers Umtriebe in Sachsen und Thüringen. — Luthers Schrift: „Ermahnung zum Frieden."

Schon seit mehreren Jahren hatte sich Luther mit trüben Ahnungen kommenden Unheils getragen. Die soziale Gährung, die mehr und mehr zum Ausbruch drängte, konnte seinem hellblickenden Auge nicht verborgen bleiben. Obwohl sein Werk nur auf die Reformation der Kirche gerichtet war, kam er darum als deutscher Mann, der ein Herz hatte für sein Volk und Vaterland, hin und wieder auf Vorschläge zur Besserung auch weltlicher Mißstände. Schon 1519 hatte er einen „Sermon über den Wucher" veröffentlicht. In der Schrift „an den Adel" (1520) rügt er unter Nr. 27 einige „weltliche Gebrechen", wie den Zinskauf, Luxus und Genußsucht, die großen Handels- und Preissteigerungsgesellschaften. 1524 erschien ein neues Schriftchen: „Von Kaufshandlung und Wucher".

Daneben hörte er nicht auf, vor jedem Aufruhr wider die von Gott verordnete Obrigkeit zu warnen. Besonders bemerkenswert ist die Schrift: „Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei" (1523), in welcher er das Recht und die Schranken der Obrigkeit des Näheren darlegt. Die Obrigkeit sei eine göttliche Ordnung, welche die Aufgabe habe, mit dem Schwert das Recht zu wahren, bösen Werken zu wehren, die Frommen zu schützen. Dagegen warnt er die Obrigkeit vor Einmischung in Dinge des geistlichen Regiments Christi; über die Seele habe der Fürst keine Macht, diese stehe allein Gott zu. Auch Ketzereien, soweit sie nicht zu Gewaltthätigkeiten schreiten, dürfe die Obrigkeit nicht mit Gewalt unterdrücken, da es ein geistlich Ding sei; hier solle Gottes Wort streiten. Auf den eigentlichen Inhalt des weltlichen Regiments läßt er sich nicht weiter ein; das sei nicht seine, des Theologen, Sache. Aber er weist auf die Gährung im Volke hin, warnt und mahnt die Fürsten, mit Vernunft zu regieren, sonst würde das Volk ihre Tyrannei und Mutwillen nicht

auf die Länge leiden. Er sieht ein Gottesgericht herannahen, in dem Gott die Sünden der Fürsten durch die Sünde des Volks, den Aufruhr, strafen werde. —

Die sittliche Berechtigung des weltlichen Regiments und zugleich die Scheidung zwischen Weltlichem und Geistlichem konnte Luther sich rühmen „klärlicher beschrieben" zu haben, als jemand vor ihm. Und diese Gedanken noch deutlicher hervorzuheben und immer wieder aufs neue zu predigen, dazu nötigten ihn die fortgesetzten Umtriebe der Schwarmgeister in Sachsen und Thüringen, vor allen des Thomas Münzer.

Münzer hatte sich in Alstedt, zu Kursachsen gehörig, als Prediger festgesetzt. Einen gleichgesinnten Genossen hatte er in Heinrich Pfeifer aus Mühlhausen gefunden. Sie predigten unter großem Zulauf des Volks gegen den Papst sowohl, wie gegen Luther, den „neuen Papst". Damit begnügte sich Münzer aber nicht. Er, der von Jugend auf einen Hang zu Verschwörungen hatte, arbeitete auch hier an einer geheimen Verbindung, nach seiner spätern gerichtlichen Aussage mit dem Zwecke, „daß die Christenheit sollte gleich werden, und daß die Fürsten und Herren, die dem Evangelium nicht wollten beistehen, sollten vertrieben und totgeschlagen werden. Ihr Artikel sei gewesen: omnia simul communia, alle Dinge sollen gemein sein und sollen jedem nach Notdurft ausgeteilt werden. Und welcher Fürst, Graf oder Herr das nicht thun würde, denen soll man die Köpfe abschlagen oder hangen." Aber vorderhand hielt Münzer zu offener Gewaltthat die Zeit noch nicht für reif.

Dennoch erkannte Luther die Gefahr, die von Alstedt her drohte. Ende Juli 1524 mahnte er in einem längeren Sendschreiben die Fürsten von Sachsen, auf den aufrührerischen Geist, der in Alstedt sein Wesen treibe, ein wachsames Auge zu haben.

Der Satan (so beginnt das Schreiben) suche mit allen Mitteln das heil. Gotteswort zu unterdrücken. Zuerst versuche er es mit Gewalt; wo das nicht helfe, „greift ers mit falschen Zungen, mit irrigen Geistern und Lehren an, auf daß, wo ers mit Gewalt nicht kann dämpfen, doch mit

List und Lüge unterdrücke." So gehe es auch jetzt. Papst und weltliche Mächte haben das Wort Gottes nicht dämpfen können, darum habe es der Satan mit dem anderen Mittel versucht und sich zu Alstedt ein Nest gemacht; „nu fähet er auch an mit falschen Geistern und Sekten." Dieser Alstedter Geist sei grundverschieden von dem seinen (Luthers), und er freue sich, daß dieser Geist ihm feindlich gesinnt sei. „Ich habe vernommen und aus ihren Schriften verstanden, als wollt derselbe Geist die Sache nicht im Wort bleiben lassen, sondern gedenke sich mit der Faust drein zu begeben und wolle sich mit Gewalt setzen wider die Oberkeit und stracks daher eine leibliche Aufruhr anrichten . . . Was sollt der Geist wohl anfahen, wenn er des Pöbels Anhang gewänne!" Darum bitte und vermahne er die Fürsten „aus Schuld und Pflicht ordentlicher Gewalt solchem Unfug zu wehren und dem Aufruhr zuvorzukommen." Es müsse doch ein schlechter Geist sein, „der seine Frucht nicht anders beweisen kann, denn mit Kirchen- und Klösterzubrechen." Das könnten auch die allerärgsten Buben im Lande. Der Geist müsse sich prüfen lassen, ob er von Gott sei, das wolle aber jener Geist nicht. — Weiterhin stellt Luther die Regel auf: dem Wort sollten die Fürsten nicht wehren, aber Rotten und Aufruhr mit dem Schwerte niederschlagen. — Wenn Münzer, fährt er fort, sein Vorgehen gegen Bilder und Altäre mit dem alttestamentlichen Gebot Gottes an die Juden rechtfertige, so sei darauf zu erwidern, daß die alttestamentlichen Heiligen uns ein Vorbild des Glaubens, nicht der Werke seien; „denn sonst müßten wir uns auch lassen beschneiden und alle jüdischen Werke thun." Wenn wir Christen sollten Altäre und Bilder brechen, wie die Juden, so müßten wir auch, gleich den Juden, alle Ungläubigen töten und ausrotten. — Am Schluß des Schreibens betont Luther nochmals: „daß allein mit dem Wort in dieser (geistlichen) Sache gehandelt werden müsse, um Ursach der Aufruhr, dazu sonst Herr Omnes (der Pöbel) mehr denn zuviel geneigt ist, zu verhüten." — —

Neben Münzer arbeiteten andere, wie Karlstadt in Orlamünde und Jakob Strauß in Eisenach, am Umsturz der bestehenden Verhältnisse durch das Bestreben, bürgerliche

Bestimmungen des mosaischen Gesetzes ohne weiteres, weil es göttliche Gebote seien, auf die christlichen Staaten der Gegenwart anzuwenden. So forderte Strauß z. B. die Einführung des Jubeljahres (wie es 3. Mos. 25 beschrieben ist). — Luther setzte sich mit dieser falschen Gesetzlichkeit auseinander im ersten Teile der Schrift: „Wider die himmlischen Propheten“ (Ende 1524), die besonders gegen Karlstadt gerichtet war. Aus Anlaß der Bilderfrage kommt er auf die Geltung des alttestamentlichen Gesetzes unter Christen überhaupt. Nicht alles, sagt er, was Gott dort den Juden geboten, sei gleichermaßen Gottes Wille an alle Menschen; sondern nur das behalte auch für Christen seine Geltung, was im mosaischen Gesetz eins sei mit dem natürlichen, jedermann ins Herz geschriebenen Gesetz. „Darum lasse man Mosen der Juden Sachsenspiegel sein und uns Heiden unverworren damit, gleichwie Frankreich den Sachsenspiegel nicht achtet und doch im natürlichen Gesetz wohl mit uns stimmt.“ Gleichwohl war Luther nicht abgeneigt, manches, was zweckmäßig schien, aus Moses in die weltlichen Ordnungen aufzunehmen, wie z. B. das Jubeljahr. Aber solches sei nicht als unbedingtes göttliches Gebot anzusehen, sondern als eine vom Kaiser vorzunehmende Ordnung, gleichwie auch sonst ein Volk vom andern zweckmäßige Gesetze entlehne. —

Gefährlicher als Karlstadt und Strauß war und blieb der schwärmerischste aller Schwarmgeister, Münzer. Er drang immer mehr darauf, eine Gemeinde der Heiligen aufzurichten, die Guten scharf von den Bösen zu sondern. Er zog in der That die Folgerung aus dem alten Testament, die Luther in obigem „Sendschreiben“ noch als absurd hinstellte, daß man die Gottlosen mit dem Schwert ausrotten müsse.

In Alstedt wurde ihm indes bald das Handwerk gelegt. Anfangs August 1524 mußte er, nicht ohne Luthers Zuthun, die Stadt verlassen. Er begab sich mit seinem Freunde Pfeifer nach dessen Heimat, der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, wo ihm der Boden schon bereitet war. Vergebens suchte Luther den Rat der Stadt durch ein Schreiben vom 14. August vor Münzer zu warnen. Der

Rat hatte nicht mehr die Macht, der treugemeinten Warnung Folge zu leisten und mußte, wenigstens eine Zeit lang, den Wühlereien Münzers Raum geben. Erst Ende September gelang es ihm, die Entfernung des Demagogen durchzusetzen. Nun machte letzterer einen Streifzug durch Süddeutschland, auf welchem er seinem Ingrimm gegen Luther durch mehrere Schmähschriften Luft machte. Der Titel der einen genügt, die Art derselben zu kennzeichnen: „Hochverursachte Schutzrede und Antwort wider das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg, welches mit erklärter Weise durch den Diebstahl der heil. Schrift die erbärmliche Christenheit also ganz jämmerlich besudelt hat." — Münzer kam auf seiner Reise auch in das vom Bauernaufruhr bereits ergriffene Gebiet. Wir haben schon gehört, wie er im Klettgau seinen Samen auszustreuen suchte. Hier reichte er auch den schweizerischen Gesinnungsgenossen die Hand.

Am 13. Dezember finden wir ihn, zusammen mit Pfeifer, wieder in Mühlhausen. Offener als früher begann er gegen Obrigkeit und Adel zu predigen, und begierig lauschte sein Anhang, der von Tag zu Tag wuchs. Der Rat war völlig machtlos; thatsächlich war Münzer Herr der Stadt. Unter seiner Führung begann man Kirchen und Klöster zu bedrohen und Bürger und Bauern planmäßig aufzuwiegeln. So bildete sich hier ein Herd des Aufruhrs, der nur auf das Heranrücken der im Süden ausgebrochenen Bauernerhebung wartete, um sich über ganz Thüringen zu verbreiten.

Unterdes hatte man auch in Wittenberg über die Vorgänge in Schwaben nähere Kunde erhalten. Anfangs April 1525 bekam Luther die 12 Artikel in die Hand, nebst dem „Zettel", worauf sich die Bauern auf seine Entscheidung beriefen. Er war nicht der Mann, mit seiner Meinung von der Sache lange hinter dem Berge zu halten. Eine Reise, die er am 16. April mit Melanchthon und Agrikola nach Eisleben zur Einrichtung einer Schule unternehmen mußte, hinderte ihn nicht, sofort die gewünschte Antwort zu erteilen. In Eisleben, nach alter Nachricht im Garten des Mansfeldischen Kanzlers Joh. Thür, begann er seine Schrift:

Ermahnung zum Frieden

auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben. Nicht lange nachher wird sie im Druck erschienen sein. Da diese Schrift die wichtigste Kundgebung Luthers über die Sache der Bauern ist und seine grundsätzliche Stellung zu der sozialen Frage seiner Zeit enthält, sei hier der Inhalt derselben ausführlicher dargestellt.

Am Kopf der Schrift steht als Leitwort die Stelle Psalm 7, 16 (17): „Sein Unglück wird auf seinen Kopf kommen und sein Frevel auf seinen Scheitel fallen."

In der Einleitung knüpft Luther an das Erbieten der Bauern in ihrem 12. Artikel an, besseren Unterricht gern und willig anzunehmen. Wenn das ihr Ernst sei, so hoffe er, es könne noch alles gut werden. Gleichwohl verhehlt er sich nicht, daß wohl von etlichen dies Erbieten nur „zur Farbe und Schein" geschehen sei. Aber da sie sich einmal auf sein Urteil berufen, so wolle er sie seine „freundliche christliche Meinung nach brüderlicher Liebe Pflicht" vernehmen lassen. Das sei um so nötiger, als diese Sache „beide, Gottes Reich und der Welt Reich" betreffe; „denn wo dieser Aufruhr sollt fort dringen und überhand nehmen, würden beide Reich untergehen, daß weder weltlich Regiment, noch göttlich Wort, sondern eine ewige Verstörung ganzes deutschen Landes folgen würde."

Nach diesen einleitenden Worten zerfällt die Schrift in drei Hauptteile.

1.

Zunächst redet Luther in kerniger, gedrungener Sprache den Fürsten, besonders den geistlichen, ins Gewissen. Ihnen sei die Hauptschuld des ganzen Aufruhrs beizumessen. Es sei die höchste Zeit, daß sie sich besserten. Es hülfe ihnen nichts, auch wenn sie die Bauern mit Gewalt unterdrückten; andre würden an ihrer statt wider die ungerechten Herren auftreten, denn „Gott will euch schlagen und wird euch schlagen."

„Es fahen etliche an und geben dem Evangelio die Schuld, sprechen: das sei die Frucht meiner Lehre. Nu, nu, lästert flugs, liebe Herren, ihr wollt nicht wissen, was ich gelehret habe, und was das Evangelium sei. Es ist

aber vor der Thür, der es euch lehren wird gar bald, bessert ihr euch nicht." Er ruft ihr eigenes Zeugnis an, daß er stets mit aller Stille gelehrt, heftig wider Aufruhr gestritten und zum Gehorsam, auch gegen tyrannische Obrigkeit, ermahnt habe. Von ihm komme dieser Aufruhr nicht, sondern von den „Mordpropheten", die ihm ebenso feind seien, wie den Herren. Denen habe er von Anbeginn ihres Wirkens widerstanden. Wenn nun der Teufel durch seine falschen Propheten den Pöbel erregt habe, so könne man doch nicht das Evangelium dafür verantwortlich machen. „Wenn ich Lust hätte — fährt er fort — mich an euch zu rächen, so möcht ich jetzt in die Faust lachen, und den Bauern zusehen, oder mich zu ihnen schlagen und die Sachen helfen ärger machen, aber da soll mich mein Gott vor behüten, wie bisher."

Er bittet die Herren, diesen Aufruhr als Strafe des göttlichen Zorns anzusehen und demselben ein wenig zu weichen. „Einem trunknen Mann soll ein Fuder Heu weichen; wie viel mehr sollt ihr das Toben und störrige Tyrannei lassen und mit Vernunft an den Bauern handeln als an den Trunknen und Irrigen." Sie sollten nicht gleich mit Gewalt dreinfahren, sondern, um Schlimmeres zu verhüten, es zuvor mit Güte versuchen, seis auch, daß sie von ihren Vorrechten etwas einbüßten. Unter den 12 Artikeln seien etliche so billig und recht, daß sie den Fürsten vor Gott und der Welt den Glimpf nähmen. Jedoch seien die Artikel fast alle aus Eigennutz hervorgegangen. Diese müßten sie, die Herren, nun leiden, da sie damals seine Artikel, die er im Buch an den deutschen Adel gestellt, in den Wind geschlagen hätten. Der erste Artikel, Forderung der freien Predigerwahl, komme zwar auch aus Eigennutz, aber er enthalte doch etwas, was keine Obrigkeit ihren Unterthanen abschlagen solle, nämlich die Predigt des Evangeliums. Bezüglich der andern Artikel, „so leibliche Beschwerung anzeigen," beschränkt sich Luther darauf hinzuweisen, daß die Obrigkeit „nicht darum eingesetzt ist, daß sie ihren Nutz und Mutwillen an den Unterthanen suche, sondern Nutz und das Beste verschaffe bei den Unterthänigen". —

2.

Soviel an die Adresse der Herren. Nun wendet sich Luther in längerer Auseinandersetzung an die Bauern. Diesen gegenüber schlägt er einen andern Ton an. Hatte er die Herren als Verstockte behandelt, so redet er zu den Bauern, wie er es oben ausgesprochen, als zu Verführten und Trunknen, überzeugt, daß bei ihnen ein zwar energisches, aber doch freundliches Wort mehr ausrichte, als Dreinschlagen.

Er giebt auch ihnen gegenüber zu, daß die Fürsten und Herren vielfältig unrecht an ihnen gehandelt. Aber weder dies, noch ihre große Macht gebe ihnen schon recht; sondern darauf komme es an, daß sie „gut Recht und Gewissen" hätten. Darum sollten sie wohl acht haben auf das, was sie unternähmen, und sich nicht von den Rotten- und Mordgeistern ins Schlepptau nehmen lassen. Er wisse wohl, daß manche Bauern, von den Mordgeistern vergiftet, ihn hassen und einen Heuchler nennen würden; aber es sei ihm genug, wenn er etliche Gutherzige, Rechtschaffene aus dem göttlichen Zorngericht rette; vor den andern fürchte er sich nicht, denn Gott, sein Schutz, sei noch viel mächtiger, als sie.

Vor allem warnt er nun die Bauern, sich eine „christliche Rotte oder Vereinigung" zu nennen. Gott habe den mit Strafe bedroht, der seinen Namen unnützlich führt, und er habe die Macht, diese Drohung auch auszuführen. Sie, die Bauern, seien aber solche, die Gottes Namen mißbrauchen; denn sie handeln unter Gottes Namen wider Gottes Gebot und Evangelium. Christus sagt: „Wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommmen", und Paulus: „Eine jegliche Seele soll der Obrigkeit unterthan sein mit Furcht und Ehren". — Es sei auch keine Entschuldigung, daß die Obrigkeit böse und unleidlich ist; denn Gott verbiete, sich selbst rächen zu wollen. Auch das natürliche Recht spreche es aus, daß niemand sein eigener Richter und Rächer sein solle; wahr sei das Sprichwort: „Wer widerschlägt, der ist Unrecht". — So streite also der Bauern Vornehmen sowohl gegen göttliches, wie natürliches Recht. Sie müßten schon, um dennoch ihr Recht zu beweisen, „einen neuen sonderlichen Befehl von Gott

aufbringen, mit Zeichen und Wundern bestätigt". Sonst würde Gott sie gar greulich fallen und strafen lassen. „Ihr seht den Splitter in der Obrigkeit Auge, und sehet den Balken nicht in eurem Auge . . . die Obrigkeit thut Unrecht, das ist wahr . . . aber vielmehr thut ihr Unrecht, daß ihr Gottes Wort mit Füßen tretet und greift ihm in seine Gewalt und Recht; dazu nehmet der Obrigkeit ihre Gewalt und Recht auch, ja alles, was sie hat; denn was behält sie, wenn sie ihre Gewalt verloren hat . . . und ihr euch selbst zu Herren über sie machet?" Wenn ihr Beginnen recht wäre, so wäre es auch recht, wenn in ihrer eignen Mitte sich jeder wider den andern setzte und selbst an seinem Beleidiger Rache nähme, so daß in der Welt kein Ordnung noch Recht bleiben, sondern eitel Mord und Blutvergießen entstehen würde. Da die Bauern nicht einmal das natürliche, vernünftige Recht hielten, so müsse er sie für ärger halten, als Türken und Heiden, die doch wenigstens dies natürliche Recht beobachteten. Und es fehle viel, daß sie den christlichen Namen mit Recht führten. Das hätten ihnen die Mordpropheten vorgelogen, die durch die Bauern gern Herren der Welt werden wollten, ohne darnach zu fragen, daß sie Leib und Seele in zeitliche und ewige Gefahr brächten.

Wollten die Bauern wirklich, wie sie sich rühmen, Vertreter des göttlichen Rechts sein, wohlan, so sollten sie thun nach dem Wort Gottes: „die Rache ist mein" . . . und: „Seid unterthan nicht allein den guten Herrn, sondern auch den bösen" (1 Petr. 2, 18). Das Evangelium, das sie stets im Munde führten, lehre sie durch den Mund ihres obersten Herrn Christus: „Ihr sollt dem Uebel nicht widerstehen" (Matth. 5, 39 ff.) Der Apostel Paulus spricht: „Rächet euch selbst nicht", und er lobt die Korinther, daß sie gerne leiden, so jemand sie schlägt und raubt, dagegen straft er die, welche ums Gut rechten und nicht das Unrecht leiden. „Ja unser Herzog Christus spricht, wir sollen Gutes wünschen denen, die uns beleidigen, bitten für unsre Verfolger und unsre Feinde lieben . . . Dies sind unsre christlichen Rechte, lieben Freunde . . . Leiden, Leiden, Kreuz, Kreuz, ist der Christen Recht, das

und kein andres". — Dies christliche Recht legt Luther dann noch eindringlicher dar durch Beispiele aus der Schrift, insbesondre aus Christi Leidensgeschichte, und schließlich weist er auch auf sein eigenes Verhalten hin. Er habe nie das Schwert gezogen, noch Rache begehrt, keine Rotterei noch Aufruhr angefangen, und doch habe sein Evangelium trotz Papst und Kaiser immer weiter zugenommen. „Nu fallet ihr mir drein, wollet dem Evangelio helfen und sehet nicht, daß ihrs damit aufs allerhöchste hindert und verdrückt" . . . „Darum sage ich abermal, ich lasse euer Sachen sein, wie gut und recht sie sein kann: weil ihr sie aber selbst wollt verfechten, und nicht Gewalt noch Unrecht leiden, mögt ihr thun und lassen, was euch Gott nicht wehrt. Aber den christlichen Namen, den christlichen Namen sage ich, den laßt stehen und macht den nicht zum Schanddeckel eures ungeduldigen, unfriedlichen, unchristlichen Fürnehmens. Den will ich euch nicht lassen noch gönnen, sondern mit Schriften und Worten euch abreißen nach meinem Vermögen, so lang sich eine Ader regt in meinem Leibe . . . Denn ihr fahret und thut unter des Evangelii Namen wider das Evangelium."

Wären sie rechte Christen, so würden sie auch die rechte christliche Weise, vom Unglück und Uebel los zu werden, gebraucht haben, nämlich Dulden und Gott anrufen. Statt mit Faust und Schwert zu drohen, sollten sie sich lieber zum Vaterunser halten. Solch' Gebet hätte ihnen mehr geholfen, und dazu hätten sie auch ein gut Gewissen und tröstliche Zuversicht. —

3.

Nach dieser grundsätzlichen Auseinandersetzung geht Luther nun auf die 12 Artikel über und bespricht sie zunächst im allgemeinen.

Wenn sie auch alle nach natürlichem Rechte billig wären, so hätten sie doch das christliche Recht vergessen, nämlich Geduld und Gebet zu Gott. Der Verfasser der Artikel könne kein redlicher frommer Mann sein. Die biblischen Beweisstellen enthielten keine Begründung für

ihre Forderungen, sagten vielmehr das Gegenteil, daß man christlich leben und fahren solle. Es müsse wohl ein „rottischer Prophet“ diese Artikel gestellt haben, der seinen Mutwillen durch die Bauern an dem Evangelium sucht.

Dann weist Luther den Widerspruch auf, in dem die Vorrede der Artikel zu der Bauern eignem Mund und Werk steht. Dort verwahrten sie sich dagegen, daß das Evangelium Aufruhr stifte, aber thatsächlich hätten sie sich doch empört und wolltens mit dem Evangelium beschönigen. — Die Vorrede behauptet ferner, daß die Bauern begehrten „nach dem Evangelium zu lehren und zu leben.“ Das sei nicht wahr, wie die Artikel selbst beweisen. Denn sie alle seien aus Eigennutz hervorgegangen; „sie setzen alle von weltlichen, zeitlichen Sachen, so doch das Evangelium sich weltlicher Sachen gar nichts annimmt, und das äußerliche Leben allein in Leiden, Unrecht, Kreuz, Geduld und Verachtung zeitlicher Güter und Lebens setzt.“ — Die Forderung der freien Predigt des Evangeliums giebt Luther als recht und billig zu, ja, er verschärft sie noch. Aber, fügt er hierzu, daraus folge nicht, daß man sich mit Gewalt wider die Obrigkeit setze, die das Evangelium hindert. Dieses sei an keinen Ort gebunden. Wohl können einzelne Herren in ihren Gebieten dem Worte wehren, aber man brauche ja nicht an solchem Orte zu bleiben, sondern dem Evangelium an einen andern Ort nachlaufen. „Es ist nicht not, daß du nun um des Evangelii willen auch die Stadt oder den Ort einnehmest, sondern laß dem Herrn seine Stadt und folge dem Evangelio: so leidest du, daß man dir Unrecht thue, und leidest doch zugleich nicht, daß man dir das Evangelium wehre ... Solches hat auch Christus gelehret Matth. 10, 23.... Wie reimet sich nun bisher euer Fürnehmen, die ihr Städt und Ort einnehmet, die nicht euer sind? ... Was sind mir das für Christen, die ums Evangelii willen Räuber, Diebe, Schälke werden und sagen darnach, sie seien evangelisch?!“ —

Im einzelnen erörtert Luther von den 12 Artikeln die drei ersten.

1. Betreffs freier Predigerwahl. Im allgemeinen erkennt Luther die Berechtigung dieser Forderung

an, schränkt sie aber ein. Wenn die Pfarrgüter von der Obrigkeit kommen und nicht von der Gemeinde, so habe die Obrigkeit auch das Recht, den Pfarrer einzusetzen. Die Gemeinde habe also in diesem Falle den gewünschten Pfarrer von der Obrigkeit zu erbitten. Will die Obrigkeit diesen nicht, so möge die Gemeinde einen eignen Pfarrer wählen, denselben aber von ihren eignen Gütern nähren, oder von der Obrigkeit das Pfarrgut auf dem Weg des Rechts erlangen. Und wenn schließlich die Obrigkeit den von der Gemeinde erwählten und ernährten Pfarrer nicht leiden wolle, so möge sie ihn an einen andern Ort fliehen lassen und selbst mit ihm fliehen, wie Christus lehrt.

2. Betreffs des Zehnten. „Dieser Artikel ist eitel Raub und öffentliche Strauchdieberei." Er verletze das bestehende Recht der Obrigkeit, von ihren Unterthanen Steuern zu erheben.

3. Betreffs der Leibeigenschaft. Die Berufung auf die Befreiung durch Christi Blut weist Luther als unbefugte Vermengung der christlichen, geistlichen mit der fleischlichen Freiheit zurück. Ein Leibeigener könne wohl christliche Freiheit haben, gleich wie ein Kranker oder Gefangner, ohne zugleich äußerlich frei zu sein. Der Artikel sei „räuberisch", da die Bauern ihren Leib den Herren, deren Eigentum er geworden, stehlen wollten. „Es will dieser Artikel alle Menschen gleich machen und aus dem geistlichen Reich Christs ein weltlich, äußerlich Reich machen; welches unmöglich ist." Denn im Reiche Christi gebe es keinen Unterschied der Personen, aber ein weltlich Reich könne nicht stehen, wo nicht Ungleichheit ist in Personen.

Bezüglich der übrigen Artikel, als die lediglich weltliche Dinge behandeln, weist Luther jede Beurteilung seinerseits ab. Das gehöre vor die Rechtsverständigen. „Denn mir, als einem Evangelisten, nicht gebührt, hierinnen urteilen und richten. Ich soll die Gewissen unterrichten und lehren, was göttliche und christliche Sachen betrifft ... Derhalben die Bauernschaft hierinnen billig den christlichen Namen auch sollt in Frieden lassen und handeln unter dem Namen, als die gern menschlich und natürlich Recht wollten haben." —

Als Schluß der ganzen Schrift folgt nun noch eine

„Vermahnung beide an die Oberkeit und Bauerschaft." Bei beiden Teilen handle es sich nicht um eine christliche Sache, sondern um weltlich Recht und zeitlich Gut. Beide Teile seien im Unrecht und handeln wider Gott. Dies weist Luther noch einmal kurz nach, mit dem Ergebnis: „Kurzum, beiden, Tyrannen und Rotten ist Gott feind. Darum hetzt er sie aneinander, daß sie beidesteils schändlich umkommen." — Weiterhin führt er dann den streitenden Parteien vor Augen, welch unsägliches Elend aus ihrem Zwiespalt für sie selbst und für Deutschland entstehen werde, wenns wirklich zum Kampf und Blutvergießen komme. Darum mahne er sie, da es noch Zeit sei, durch rechtlichen Vertrag den Streit beizulegen. Er macht den Vorschlag, Abgeordnete aus dem Adel und den Städten zu erwählen, die die Sachen freundlicher Weise handeln und stillen sollen. (Auffallend, daß Luther in diesem Schiedsgericht keine Bauern haben wollte; er hielt sie wohl nicht für befähigt und genügend rechtsverständig, um an einer rechtlichen Neuordnung der Dinge teilzunehmen). — Noch einmal mahnt er zum Schluß, beide Parteien, da sie im Unrecht seien, möchten von ihren Forderungen etwas nachgeben. „Wohlan, so schließt er, ich habe, als mir mein Gewissen Zeugnis giebt, euch allen christlich und brüderlich genug geraten. Gott gebe, daß es helfe. Amen!

Soweit diese in ihrer Art wahrhaft klassische Schrift, das Wort eines freien Mannes, gleich weit entfernt von Menschenfurcht, wie von Menschengefälligkeit. Hatten die Bauern gehofft, den einflußreichen Reformator in ihre Bewegung hineinzuziehen, diese Schrift bewies ihnen, daß dieser Mann sich durch ihre große Macht keineswegs imponieren ließ und nicht gesonnen war, von seinem Standpunkt auch nur ein Haar breit zu weichen. So wenig er sich vor einigen Jahren durch Sickingen und die Ritter zur Vermischung der reformatorischen Sache mit politischen Unternehmungen verleiten ließ, so wenig konnte ihn die scheinbar für seine Lehre eintretende Bauernbewegung in seinen Grundsätzen wankend machen. Klar und scharf hat

er in seiner Schrift den Unterschied von Reformation und Revolution hervorgehoben. Geistliches und Weltliches dürfen nicht miteinander verquickt werden; die Freiheit, die das Evangelium predigt, ist die geistliche, die Freiheit der Kinder Gottes; die äußerliche Freiheit von Leib und Gut ist etwas ganz anderes.

Der Streit zwischen Fürsten und Bauern betraf weltliche Dinge, die mit dem Christentum an sich nichts zu thun haben. Luther befaßt sich damit nur, einmal, weil die Bauern von ihm aus Gottes Wort belehrt sein wollen, und dann, weil sie unberechtigter Weise ihrer weltlichen Angelegenheit ein christliches, evangelisches Mäntelchen umgehängt haben. Dies letztere ihnen abzureißen, faßt Luther, wie wir gesehen, als seine Hauptaufgabe.

Auf die sozialen Forderungen selbst geht er wenig ein, und wo er es thut, zeigt es sich, daß er dieser Frage als einer ihm fern liegenden nicht mit voller Klarheit und Sachkenntnis gegenübersteht. Es ist und bleibt auffallend, daß er die Forderung der Bauern, von der Leibeigenschaft und den damit verbundenen übermäßigen Lasten befreit zu werden, so kurz von der Hand weist. Daß die Bauern nicht mehr leibeigen sein wollen, nennt er ein „räuberisches" Vorgehen, das „stracks wider das Evangelium" sei.

Aehnlich wie er, sprachen sich auch andere Männer der Reformation aus. Besonders herb rechtfertigte Melanchthon die Leibeigenschaft in einem Gutachten, das er auf die Aufforderung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz über die 12 Artikel schrieb. Er beruft sich sogar auf das den Bauern so feindliche römische Recht und versteigt sich schließlich zu der Aeußerung: „Die Deutschen seien immer ein so ungezogenes, mutwilliges, blutgieriges Volk gewesen, daß man sie billig noch viel härter halten solle." Doch fügt er auch noch Ermahnungen an die Fürsten zum Maßhalten und zur Milde hinzu.*)

Es ist klar, daß die Reformatoren, mit ganzer Seele

*) „Melanchthon als Stubengelehrter, entfremdet den materiellen Bedürfnissen des gemeinen Volks, zeigte sich von Anfang an aristokratischer als Luther" (Hagenbach).

den kirchlichen Reformen zugewandt, in politischen und sozialen Dingen noch ganz in den hergebrachten Formen und Verhältnissen befangen waren. Und als sie genötigt wurden, sich damit zu beschäftigen, zeigte es sich, daß sie hier auf einem fremden Boden sich bewegten. Das hat Luther gefühlt, wenn er sagt, ihm als Theologen gebühre nicht, über diese sozialen Verhältnisse zu urteilen; das sei Sache der Rechtsverständigen und Staatsmänner. Sein scharfer Blick erkannte, daß das Christentum als solches in den wirtschaftlichen Fragen direkt nicht mitzureden hat, daß seine Aufgabe vielmehr ist, zur Besserung der sozialen Mißstände die sittlichen Kräfte darzubieten, eine christliche Sittlichkeit zu erwecken und zu verbreiten. Wurden die in seiner Schrift von der „Freiheit eines Christenmenschen" ausgesprochenen Gedanken in richtigem Verständnis Gemeingut, so mußte die daraus entspringende Reform des geistlichen Lebens unbedingt auch auf das leibliche bessernd zurückwirken. — Luther nimmt zur Leibeigenschaft eine ähnliche Stellung ein, wie Paulus der Sklaverei seiner Zeit gegenüber. Mit Paulus ermahnt Luther die Knechte zum Gehorsam und zum Dulden. Und doch entzieht er zu gleicher Zeit durch Verkündigung der christlichen Grundsätze, wie Paulus der Sklaverei, so er der Leibeigenschaft den Boden. Aber er forderte und wünschte auch nicht eine mit einem Schlage zu bewerkstelligende Reform. Er übersah die Schwierigkeiten nicht, die eine Umwälzung der bestehenden Rechtsverhältnisse, die doch die Grundlage für die wirtschaftliche Existenz vieler Herrschaften, ja auch für die der Hörigen bildete, mit sich führen mußte.

4. Kapitel.

Weitere Entwickelung der Revolution.

Der Aufstand in Franken. — Reichsreformpläne.

Luthers „christlich und brüderlich treuer Rat," die Ermahnung zum Frieden kam zu spät. Schon vor ihrem Erscheinen war die Bauernbewegung in ein neues Stadium getreten, dergestalt, daß eine friedliche Beilegung der Zwistig-

keiten, in Luthers Sinne, in die weiteste Ferne gerückt ward.

Die Verhandlungen des Memminger Bauernparlamentes mit dem schwäbischen Bund hatten sich zerschlagen. Von seiten des letztern waren sie ohnehin nicht ehrlich gemeint gewesen. Er hatte sie nur angeknüpft, um Zeit zu gewinnen. Als der Bund nach Verjagung des Herzogs Ulrich wieder freie Hand bekommen hatte, rüstete er mit Macht gegen die rebellischen Bauern. Unter diesen hatten inzwischen die Radikalen das Uebergewicht über die gemäßigter Gesinnten gewonnen. Zu Memmingen faßte man den Beschluß, da gütliche Verhandlungen nicht zum Ziele führten, mit den Waffen die Forderungen der 12 Artikel durchzusetzen und zugleich Rache zu nehmen an den Peinigern. Einer der Rädelsführer sagte in seinem späteren Verhör aus: „die zu Memmingen hätten beschlossen, die Stände des Bundes zu vertreiben, auch alle Klöster und den gemeinen Adel zu vertilgen und zu verderben."

Von Tag zu Tag wuchsen die Scharen der Empörer, wodurch ihre Siegeszuversicht nicht wenig gestärkt wurde. Nicht nur Bauern waren es, die sich unter der Fahne der Revolution sammelten. Auch manche der kleineren freien Städte schlossen sich, teilweise dazu gezwungen, entweder ganz den Bauern an, oder lieferten Waffen und Lebensmittel. Herrenlose Landsknechte, durch die Aussicht auf gute Beute verlockt, strömten zahlreich herzu; zugleich schieden viele Landsknechte aus dem Dienst des schwäbischen Bundes, „weil sie nicht wider ihre Brüder fechten wollten."

Auch räumlich dehnte sich seit Ende März der Aufruhr mit reißender Geschwindigkeit aus. Der Stühlinger Hans Müller zog an der Spitze seiner Anhänger, angethan mit rotem Mantel und rotem Barett, von Ort zu Ort, ließ die 12 Artikel verlesen und forderte zur Annahme derselben auf. Wer sich nicht anschließen wollte, wurde mit dem „weltlichen Bann" bedroht, mit dem die Adligen, die Mönche und Pfaffen bereits belegt seien. — An der Donau wurde Leipheim der Mittelpunkt der Bewegung. Bald stand ganz Schwaben in Flammen. Gegen 300 000

Mann (wohl übertrieben) sollen hier in das Bündnis der Aufrührer eingeschrieben gewesen sein.

Anfangs April begann man allerorts angreifend vorzugehen. Schlösser, Kirchen und Klöster wurden geplündert und zerstört. Besonders heftig wüteten die Bauern in den Besitzungen derjenigen Herren, die sich durch Bauernschinderei hervorgethan hatten, so in den Abteien Kempten und St. Blasien.

Gleichzeitig griff die Revolution auch nach Franken hinüber. Schon am 24. März waren in Rotenburg a. d. Tauber Unruhen ausgebrochen. Die Bauern der Rotenburger Landwehr (d. h. des städtischen Gebiets, welches durch Befestigungen eingeschlossen war) rotteten sich zusammen und suchten in benachbarten Herrschaften Bundesgenossen. Mit ihnen war ein bedeutender Teil der Bürgerschaft im Einverständnis. — Um diese Zeit befand sich Karlstadt in Rotenburg. Ob und wieweit er sich in das politisch-soziale Treiben hat hineinziehen lassen, ist zweifelhaft. Er vertrat eigentlich nur einen auf das religiöse Gebiet beschränkten Radikalismus. Wir wissen von ihm, daß er in Orlamünde einmal Münzers politisch-soziale Umsturzideen scharf zurückgewiesen hat. Auch in Rotenburg predigte er keinen Aufruhr gegen die Obrigkeit, sondern richtete seine Worte nur „wider das Sakrament des Leibs und Bluts Christi und wider die Bilder der Heiligen." Jedoch scheint es seiner Wirksamkeit wesentlich zuzuschreiben zu sein, daß der Rotenburger Aufruhr von vornhercin einen religiösen Anstrich bekam. An die Spitze der Aufrührer trat als geschickter und energischer Führer Karlstadts Gönner, der Junker Stephan von Menzingen. Ende März stürzte er das städtische Regiment, und bald darauf wurde auch der katholische Gottesdienst abgeschafft. Karlstadt mußte indes bald die Stadt verlassen. Bei den Bauern scheint er nie in großer Gunst gestanden zu haben; mehrfach wird berichtet, daß sein Leben von den Bauern bedroht wurde.

Die Rotenburger sahen bald ringsumher in Franken Verbündete, die gleichfalls das Banner der Empörung entrollten. Vom Odenwald her wälzte sich der „helle

Haufe des Odenwalds und Neckarthals", der bald durch seine Thaten das berüchtigtste aller Bauernheere werden sollte. An seiner Spitze stand der Gastwirt Georg Metzler. Ein Teil des Heeres, die „schwarze Schar", die sich vor den andern Haufen vorteilhaft durch kriegerische Haltung und Uebung unterschied, stand unter dem Kommando des fränkischen Ritters Florian Geyer von Geyersberg, der in idealem Streben für Freiheit und Gleichheit sich freiwillig den Bauern als Bruder angeschlossen hatte. Er ist eine der interessantesten Figuren des Bauernkriegs, vielleicht der edelste Charakter unter den vielfach sittlich recht bedenklichen Bauernführern. Der oberste geistige Leiter des Odenwalder Heeres war Wendel Hipler, weiland hohenlohescher Kanzler, ein feiner, kluger Kopf, der sich mit weit ausschauenden Plänen trug. Mit Wort und Schrift hatte er die Revolution gefördert und geheime Gesellschaften gestiftet. Jetzt hielt er in seiner Eigenschaft als oberster Feldschreiber der Bauern alle Fäden des Aufruhrs in seiner Hand.

Raubend und plündernd drang der „helle Haufe", auch das „evangelische Heer" genannt, vor. Rauchende Burg- und Klosterruinen bezeichneten seinen Weg. Eine Anzahl regierender Herren, wie die Grafen von Hohenlohe und die von Löwenstein, wurden zur Annahme der 12 Artikel und zum Eintreten in den Bund gezwungen. Einige kleinere Städte wurden erobert und gleichfalls zum Anschluß genötigt.

Am 16. April, es war gerade Ostersonntag, belagerte das Bauernheer die Stadt Weinsberg an der württembergischen Grenze. Hier befehligte der Graf von Helfenstein eine kleine Besatzung von Rittern und Reisigen. Die Bauern waren durch Treulosigkeiten des Grafen, der während eines Waffenstillstandes Bauern hatte niederstechen lassen, erbittert. Zugleich hatten sie Kunde erhalten, daß in Schwaben eine (durchs Gerücht arg vergrößerte) Zahl ihrer Brüder, die gefangen genommen waren, wider alles Kriegsrecht hingemordet seien. Das alles entschuldigt zwar nicht, aber erklärt doch einigermaßen die nun folgenden Scenen, die „Blutrache von Weinsberg", die bekannteste und schrecklichste

Episode im Bauernkrieg. Die Stadt wurde trotz tapferer Gegenwehr des Grafen in kurzer Zeit erstürmt, wobei Florian Geyers schwarze Schar das Beste that; die Besatzung wurde zum Teil im Kampfe erschlagen, die übrigen Ritter und Knechte, nebst dem Grafen Helfenstein und dessen Frau und Kind gefangen genommen. Als nun die Oberführer beim Kriegsrat saßen, geschah das Entsetzliche, das in ganz Deutschland Grauen erregte. Der Graf und seine Mitgefangenen wurden unter Hohn und Spott durch die Spieße gejagt und ihre Leichen in bestialischer Weise geschändet. Die Gräfin, eine (natürliche) Tochter des Kaisers Maximilian, mußte mit ihrem Kinde dem gräßlichen Schauspiel zusehen und sich die gröbsten Beleidigungen und Mißhandlungen gefallen lassen. — Die obersten Leiter des Bauernheeres hatten ihre Genehmigung zu der Blutthat nicht gegeben; überhaupt wußte kaum der zehnte Teil der Bauern darum. Es war ein Akt der Willkür eines Unterführers, des Jäcklein Rohrbach, der durch diese Mordthat eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Die bessern Elemente unter den Hauptleuten mißbilligten entschieden die That. Florian Geyer trennte sich von Stund an mit seiner Schar von dem „hellen Haufen" und ging seine eignen Wege.

Von Weinsberg zog der helle Haufe nach Heilbronn, wo eine schon ausgebrochene Empörung ihm die Einnahme leicht machte. Der Rat mußte sich zur Annahme der 12 Artikel bequemen und dem Bund der Bauern beitreten. Auf die Kunde hiervon fiel sofort die benachbarte Stadt Wimpfen den Bauern zu.

Am 22. April brach der Haufe, verstärkt durch Zuzügler vom Neckar, Kocher und Jagst, von Heilbronn auf. Auf Wendel Hiplers Antrag wurde der fehdelustige Ritter Götz von Berlichingen, der sich schon früher angeboten, als oberster Heerführer angenommen. Der weitere Kriegsplan ging dahin, die Gebiete der geistlichen Kurfürsten am Rhein zu unterwerfen. Dort gährte es bereits allenthalben. In Frankfurt drang eine Revolutionspartei dem Rat eine Reihe von Zugeständnissen ab, ohne daß damit der Aufstand beigelegt wurde. Ebenso fanden im Kurmainzischen und Kurtrierischen Erhebungen statt, die den Franken die

Hand zu reichen bereit waren. Der helle Haufe nahm auch seine Richtung anfangs gegen Frankfurt. Nachdem er aber die 9 mainzischen Städte des Odenwaldes in die Verbrüderung aufgenommen, änderte er seinen Lauf. Den erzbischöflichen Statthalter in Aschaffenburg zwang er zu einem Vertrage, demgemäß das ganze Erzstift der Revolution zufallen sollte. Dann zog er gegen das Bistum Würzburg, das schon in vollem Aufruhr war.

Um diese Zeit war ganz Franken in den Händen der Aufständischen. Die einzelnen Haufen hatten sich untereinander zu einheitlicher Durchführung ihrer Pläne verbunden. Namentlich hatte auch die Rotenburger Empörung sich mit den Franken vereinigt, und die Stadt war feierlich auf 101 Jahre in den Bund aufgenommen worden.

Während die große Masse der fränkischen Bauern in ihrem Siegestaumel nur aufs Plündern und Zerstören bedacht war, hatten die errungenen Erfolge in den Köpfen der Befähigtern, die mit einem zielbewußten Streben sich der Revolution angeschlossen hatten, allerlei umfassende Pläne gezeitigt. Nicht blos dem Bauernstande, sondern dem ganzen deutschen Reiche sollte geholfen werden. Das Werk, welches die Fürsten auf vielen Reichstagen vergebens geplant, was einst Sickingen auf seine Weise mit der Ritterschaft durchzuführen gedachte, das sollte jetzt mit Hilfe der Bauernbewegung vollbracht werden: eine gründliche Reform des deutschen Reiches, und zwar gemäß dem „göttlichen Recht".

Schon 1523 war eine Flugschrift erschienen: „Deutscher Nation Notdurft", die den Namen des Kaisers Friedrich III. als Verfasser trug. Die darin niedergelegten Gedanken über eine gänzliche Umgestaltung der politischen und gesellschaftlichen Zustände Deutschlands bildeten die Grundlage zu den Reformplänen, mit denen sich die weiterblickenden Führer der fränkischen Bauern befaßten, wie der kluge Wendel Hipler und ein ihm ähnliches demagogisches Genie, Friedrich Weigand von Miltenberg. — Der wichtigste und interessanteste unter den auftauchenden Entwürfen einer Reichsreform ist die „Ordnung und Reformation zu Nutz, Frommen und Wohlfart aller Christenbrüder".

Darnach sollte zunächst die gesamte Bauernbewegung einheitlich organisiert und ihr eine Zentralleitung zu Heilbronn gegeben werden. Letztere stellt eine Art provisorischer Regierung dar, welche die neue Reichsverfassung ins Leben ruft. In 12 Artikeln giebt dann der Entwurf Vorschläge für die Neueinrichtung. Die Güter der geistlichen Fürsten sollten eingezogen werden; die Geistlichen nicht mehr zugleich auch weltliche Herrscher und Reichsstände sein, sondern ihres Amtes als Seelenhirten warten. Die weltlichen Fürsten und Herren sollten zwar ihre Besitzungen behalten, aber auf die Regalien (Hoheitsrechte), wie die direkten und indirekten Steuern verzichten. Damit wurden die Fürsten und Adeligen ihrer Selbständigkeit beraubt. Allein der Kaiser sollte Herr im Lande sein. Alle 10 Jahre sei ihm eine Steuer zu entrichten, während alle übrigen Steuern und Zölle wegfallen sollten. Besonderes Gewicht legt der Entwurf auf die Entfernung des römischen Rechts. Nach dem Muster der alten Volksgerichte sollte das ganze Gerichtswesen reformiert werden. Ferner sollten Städte und Gemeinden eine Reform nach göttlichem und natürlichem Recht erfahren, einheitliche Maße, Münzen und Gewichte eingeführt, die großen Handelsgesellschaften aufgehoben werden.

Daß dieser Entwurf nicht durchweg utopisch war, sondern manche fruchtbare, zukunftreiche Ideen in sich trug, beweist die spätere Geschichte. Damals freilich bedeutete seine Durchführung eine Umwälzung aller bestehenden Verhältnisse von grund aus. Dazu war aber die Zeit noch nicht reif.

Die Urheber derartiger Pläne glaubten jedoch die Erfüllung derselben in nicht weiter Ferne bewirken zu können, wenn sie die gewaltigen Fortschritte der Bauernbewegung ansahen. Hessen, Thüringen und Sachsen waren gleichfalls schon von der Erhebung erfaßt, in den österreichischen Vorlanden griff sie immer weiter um sich. In Tirol wurde Erzherzog Ferdinand zu weitgehenden Zugeständnissen genötigt. Der Tiroler Michael Geismeyr stellte ebenfalls einen Entwurf zu einer neuen politischen und sozialen Ordnung auf. Von dem fränkischen unter-

scheidet sich derselbe hauptsächlich in zwei Punkten: einmal dachte Geismeyr nur an einen Neubau innerhalb der engen Landespfähle; zu der Idee eines großen Einheitsstaates schwang er sich nicht auf; ferner forderte er eine Aufhebung aller Standesunterschiede, eine „ganze Gleichheit". — —

Die Aufstellung dieser und anderer Reformprogramme bildet den Abschluß des zweiten Stadiums der Revolution, in welchem der Schwerpunkt der Entwickelung in Franken liegt. Aber außerdem hatte sich der Aufruhr über ganz Oberdeutschland verbreitet und seine Ausläufer auch nach dem Westen und Norden entsendet. Das Verhalten der Bauern hat sich jetzt geändert. Während sie in der ersten Periode noch hofften, daß die Herren ihnen gutwillig ihre Forderungen zugestehen würden, waren sie nunmehr, als diese Hoffnung sich als eitel erwiesen, angriffsweise vorgegangen. Ihr Bestreben ging dahin, die festen Sitze der weltlichen und geistlichen Herren zu zerstören, das Regiment im Lande an sich zu bringen und mit Gewalt eine Neuordnung der Verhältnisse durchzusetzen. Durchweg vergriffen sich die Empörer noch nicht an Menschenleben. Nur die roheren Elemente unter ihnen schreckten in einzelnen Fällen, wie bei jener Weinsberger Blutthat, auch vor dem Blutvergießen nicht zurück.

5. Kapitel.

Der Aufstand in Thüringen und Sachsen. Luthers weiteres Verhalten.

Eine dritte Stufe erstieg die Volkserhebung in Thüringen. Zwar brach hier der Aufstand fast gleichzeitig mit dem in Franken aus, hatte aber ein anderes Gepräge als dort. Unter dem Einflusse Thomas Münzers überwogen die Beweggründe religiöser Schwärmerei weit die politischen und sozialen. Auch Münzer wollte ein neues Reich aufrichten, aber es sollte ein „Gottesstaat" sein. Ueber die 12 Artikel ging er weit hinaus. Denn Vergleiche und Verträge, wie sie die Artikel doch vorzugsweise erstrebten, paßten nicht in Münzers Pläne. Diese gingen auf ein

völliges Niederreißen des Bestehenden, auf dessen Trümmern ein neues geisterfülltes Gottesreich erstehen sollte, wie es das alte Israel abschattete. In dem neuen Reich sollten kommunistische Einrichtungen herrschen; alle Bürger desselben sollten Heilige sein, die Gottlosen mit dem Schwert ausgerottet werden. Wie überall, wo eine verzerrte Religion die treibende Kraft ist, wurde der Münzersche Bauernaufruhr der blutgierigste und fanatischste von allen. —

Münzer weilte noch immer in Mühlhausen. Im März wurde hier der alte Rat abgesetzt und aus Anhängern Münzers ein neuer „ewiger Rat" erwählt. Damit begann Münzer seine Ideen von einem „christlichen Regiment" in die That umzusetzen. Klöster und Stifter wurden eingezogen, die Mönche verjagt. Den Johanniterhof mit seinen Renten nahm Münzer für sich in Besitz, obwohl er sonst den krassesten Kommunismus predigte. Als er von den Erfolgen der schwäbischen und fränkischen Bauern hörte, hielt er die Zeit für gekommen, durch offenen Aufruhr seine Pläne in größerem Stile zu verwirklichen. Zuvor aber suchte er ein starkes Bauernheer um sich zu sammeln und sich mit den nötigen Kriegsgeräten zu versehen. Noch ehe er seine Rüstungen vollendet, drängte sein Genosse Pfeifer zum Losbruch. Gott habe ihm, sagte er, durch einen Traum angezeigt, er solle ausziehen und allen Adel verjagen. Er geriet darüber mit Münzer in Zwiespalt, denn dieser wollte erst warten, bis alle Bauern der Umgegend sich zu ihm geschlagen. Pfeifer ließ sich aber nicht halten, rückte mit einem Haufen ins Eichsfeld, plünderte und zerstörte Schlösser und Klöster. Reich mit Beute beladen kehrte er nach Mühlhausen zurück. Dieser Erfolg stachelte zu weiteren Unternehmungen an. Andere Bauernhaufen ergossen sich über die Grafschaften Mansfeld und Stolberg und die Gegend am Harz. Allein 40 Klöster sollen binnen 14 Tagen der Zerstörungs- und Raubluft der Bauern zum Opfer gefallen sein.

Münzer verhielt sich immer noch abwartend. Sein Heer war ihm noch nicht stark genug, auch wollte er erst die fränkischen Scharen näher kommen lassen, um daran einen Rückhalt zu haben. Unterdeß erließ er mehrere auf-

reizende Briefe, um die noch Zögernden zu gewinnen. Ein Beispiel für die Art und Weise, wie er den Aufruhr predigte, ist sein Schreiben an die Mansfelder Bergleute. „Wie lange schlaft ihr und wollt Gottes Willen nicht thun? Fahet an, streitet den Streit des Herrn." Mit Hinweis auf die allerorts ausgebrochenen Aufstände ruft er ihnen zu: „Nun dran, dran, dran, es ist Zeit; die Böswichter sind frei verzagt wie die Hunde ... Lasset euch nicht erbarmen, ob auch der Esau gute Worte fürschlägt. Sehet nicht an den Jammer der Gottlosen ... Uns hat Gott dasselbige offenbart, was er durch Mosen befohlen hat 5. Mos. 7,16 („Du sollst sie nicht schonen") ... Reget an in Dörfern und Städten und sonderlich die Berggesellen ... Dran, dran, dran, weil das Feuer heiß ist. Lasset euer Schwert nicht kalt werden von Blut, schmiedet Pinkepank auf dem Ambos Nimrods, werft ihm den Turm zu Boden; es ist nicht möglich, weil sie leben, daß ihr der menschlichen Furcht sollt los werden. Man kann euch von Gott nicht sagen, dieweil sie über euch regieren. Dran, dran, dran! dieweil ihr Tag habt, Gott gehet euch vor, folget! Die Geschicht stehen beschrieben Matth. 24 erkläret. Dies saget Gott: ihr sollt diese große Menge nicht scheuen, es ist nicht euer, sondern des Herrn Streit ... Ihr werdet sehen die Hilfe des Herrn über euch." Unterzeichnet ist dieser fanatische Aufruf: „Thomas Münzer, ein Knecht Gottes wider die Gottlosen." —

Währenddessen war der Aufruhr auch in den kursächsischen Landen aufgeflackert. „Es geht hier übel und jämmerlich zu — berichtet der kurfürstliche Schösser zu Alstedt am 7. Mai an Spalatin — alle Klöster hierum sind verwüstet ... Es ist keine Herrschaft mehr hier angesehen, sondern eine große Verachtung ausgegossen ... es ist eine jämmerliche Sache, daß also viel Fürsten in diesem Lande sein sollen und keiner sein Schwert dagegen zücket ... Es liegen bei 6000 Mann hier 2 Meilen von Alstedt, die mehren sich alle Tage, reißen die Edelhöfe um, weil sie keine Klöster mehr haben ... Aber sie sind viel redlicher, denn Münzers Haufen, sie sind nicht so blutgierig als Münzer." — Wie schon aus diesem Schreiben zu er-

sehen, teilten nicht alle Bauern den Radikalismus und religiösen Fanatismus Münzers. In ihren öffentlichen Kundgebungen gingen sie, zum Teil wenigstens, nicht über die Forderungen der 12 Artikel hinaus.

Der Kurfürst Friedrich der Weise lag, als die Wirren unter seinen Unterthanen losbrachen, im Schloß Lochau auf dem Sterbebette. Den Bauern gegenüber war er stets sehr milde gestimmt gewesen, so milde, daß der Katholik Jörg von ihm behauptete, er habe dem drohenden Triumph der Rebellen mit Befriedigung entgegengesehen. In einem Briefe vom 14. April an seinen Bruder äußerte sich Friedrich über den Aufstand in Schwaben: „Vielleicht hat man den armen Leuten zu solchem Aufruhr Ursach gegeben und sonderlich mit Verbieten des Worts Gottes; so werden die Armen in viel Wegen von uns geistlichen und weltlichen Obrigkeiten beschwert. Gott wende seinen Zorn von uns ab. Will es Gott also haben, so wird es also hinausgehen, daß der gemeine Mann regieren soll; ist es aber sein göttlicher Wille nicht, wird es bald anders werden. Lasset uns Gott bitten um Vergebung unsrer Sünden und es ihm heimsetzen; er wird alles fein nach seinem Willen und Lobe schicken. Ich achte, daß E. L. und ich in der Sache, soviel möglich, müßig stehen." Doch spricht er am Schluß die Hoffnung aus, der schwäbische Bund werde die Bauern wohl zum Gehorsam bringen. — Als nun der Aufstand auch nach seinen Ländern hinübergriff, hoffte er noch mit Güte durchzudringen, so schmerzlich ihm die Rebellion seiner Unterthanen war. Auch Herzog Johann, sein Bruder, mußte sich zum Nachgeben bequemen. Er hatte vergeblich versucht, ein Heer auf die Beine zu bringen. Die Mannen, die er entboten, blieben zum Teil aus; ein Teil des Adels hatte, um Leib und Leben zu retten, zu den Bauern schwören müssen. Die benachbarten Fürsten konnten auch keine Hilfe leisten, da sie selbst in Bedrängnis waren. So erließ denn Johann, um die Bauern zu beruhigen, einen großen Teil des Zehnten, obgleich dadurch die fürstlichen Einkünfte stark geschmälert wurden. Kurfürst Friedrich erklärte sich mit dieser Maßregel einverstanden. „Gott wird es E. L. und mir ohne

Zweifel in andern Wegen reichlich und gnädig wieder erstatten." So schrieb er an seinen Bruder am 4. Mai, am Tage vor seinem Tode. „Friedliebend wie immer hatte er keinen größeren Wunsch, als alles im Frieden zu stillen." —

Luther befand sich zur Zeit, als die Unruhen in Thüringen und Sachsen ausbrachen, noch in Eisleben, wohin er, wie wir gehört, am 16. April gereist war. Nicht unerwartet kam ihm die neue Wendung, die der Bauernaufstand genommen. Schon in der „Ermahnung zum Frieden" hatte er die Besorgnis ausgesprochen, die Bauern möchten ihr Erbieten, Belehrung aus Gottes Wort anzunehmen, nicht ernst meinen; und die „schrecklichen Zeichen und Wunder, so diese Zeit her geschehen sind", machten ihm „schweren Mut". Doch mutlos wurde er trotz alledem nicht. Er that, was er konnte, dem Aufruhr zu steuern. Mit persönlicher Lebensgefahr begab er sich in die aufständischen Gebiete am Harz und in Thüringen. Es wird berichtet von Predigten, die er in Stolberg, Nordhausen, Erfurt, Weimar, Orlamünde, Kahla und Jena gegen den Aufruhr gehalten habe. Am 3. Mai war er in Weimar, wo er sich ohne Zweifel mit dem dort weilenden Herzog Johann besprochen hat.

Welcher Art seine Predigten unter den aufrührerischen Bauern gewesen, läßt sich aus einem Briefe erkennen, den er am 4. Mai von dem mansfeldischen Orte Seeburg an seinen Schwager Dr. Rühel, den Rat des Grafen Albrecht von Mansfeld, schrieb.

„Ich bitte — sagt er darin — daß Ihr Graf Albrecht nicht helft weich machen in dieser Sachen, sondern laßt gehen, wie S. Gnaden hat angefangen." Der Graf solle das ihm von Gott verliehene Schwert „brauchen zur Strafe wider die Bösen, solange eine Ader sich reget im Leibe" . . . „denn obgleich der Bauern noch mehr tausend wären, so sind es dennoch allzumal Räuber und Mörder, die das Schwert aus eigenem Durst und Frevel nehmen, und wollen Fürsten, Herren und alles vertreiben . . . Dazu sind sie treulos und meineidig an ihren Herren . . . Ueber das führen sie zu Schanden und Unehren den Namen göttlichs

Worts und Evangelii ... Ich hoffe aber noch fest, es soll keinen Fürgang, oder ja keinen Bestand haben." Die Bauern, fährt er fort, gäben vor, niemand zu beschädigen; das sei Teufels Spott, da sie ja die Herren verjagen und totschlagen. Er merke es wohl, daß es auch ihm gelte; der Teufel sei zornig, daß er wider ihn bisher weder mit Macht noch mit List etwas vermocht; nun wolle er sein Höchstes versuchen und die ganze Welt ineinander mengen, um ihn (Luther) los zu werden. Aber er verzage nicht und weiche keinen Schritt breit. Zum Schluß ermahnt er nochmals, den Grafen nicht vom offenen Kampf gegen die Rebellen zurückzuhalten. Denn es sei eine gerechte Sache; das Gewissen sei hier ruhig.

Angesichts dieses Briefes, der geschrieben wurde, als die Wogen der Revolution am höchsten gingen und der Sieg der Aufrührer fast gewiß erschien, gehört allerdings (wie Ranke bemerkt) „eine mit Erz gewappnete Stirn" dazu, das Märchen von der zweideutigen Stellung Luthers: er habe sich von den Bauern abgewandt, als sie ihre Niederlagen erlitten — vgl. S. 60 ff. — immer wieder aufzuwärmen. In Wahrheit müssen wir die eiserne Festigkeit des Mannes bewundern, der durch keinen Sturm sich beugen ließ, dessen trotziger Mut, gegründet auf Gottes Wort, in der Gefahr nur noch wuchs. Sobald er erkannt, daß die Bauern entgegen seinen Friedensermahnungen zu Aufrührern, Räubern und Mordbrennern geworden waren, fühlte er sich als ihren entschiedensten Gegner. Mochten sie Sieg auf Sieg häufen, das machte in seinen Augen ihre Sache nicht gerechter.

Der Brief an Rühel bereitet jene viel beschrieene zweite Schrift Luthers vor, welche er bald nach seiner Rückkehr nach Wittenberg ausgehen ließ. Auf die Nachricht von dem am 5. Mai in der Lochau erfolgten Tode Friedrichs des Weisen eilte nämlich Luther dorthin zurück, um wenigstens an der Beisetzung seines Kurfürsten sich beteiligen zu können. Der Kurfürst hatte noch kurz vor seinem Tode nach Luther verlangt; leider war es diesem nicht verstattet, seinen edlen Beschützer noch lebend anzutreffen. In schwerer Zeit, mitten im wildesten und gefährlichsten Aufruhr bestieg

der neue Kurfürst Johann den Thron. Von Nachgiebigkeit gegen die Bauern, nachdem diese trotz der zugestandnen Erleichterungen die Sache immer ärger machten, konnte keine Rede mehr sein. Ohne Zweifel von Luther in dem Sinne beraten, daß der Gewalt Gewalt entgegen gesetzt werden müsse, begann Johann energisch an gewaltsamer Niederwerfung des Aufstandes zu arbeiten.

Jetzt erschien das erwähnte Schriftchen Luthers unter dem Titel:

Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern.

In seiner frühern Schrift — so beginnt Luther — habe er die Bauern noch nicht verurteilt, weil sie sich zu Recht und besser Unterricht erboten. „Aber ehe denn ich mich umsehe, fahren sie fort und greifen mit der Faust drein, mit Vergessen ihres Erbietens, rauben und toben und thun wie die rasenden Hunde. Dabei man wohl siehet, daß eitel erlogen Ding sei gewesen, was sie unter dem Namen des Evangelii in den 12 Artikeln haben fürgewendet. Kurzum, eitel Teufelswerk treiben sie, und insonderheit ists der Erzteufel, der zu Mühlhausen regiert, und nichts denn Raub, Mord und Blutvergießen anricht." Darum müsse er jetzt auch anders mit ihnen reden, als vorher.

Nun stellt er zuerst den Bauern ihre Sünden vor Augen. „Dreierlei greuliche Sünden wider Gott und Menschen laden diese Bauern auf sich, daran sie den Tod verdient haben an Leib und Seele manchfältiglich." Zum ersten haben sie ihrer gottverordneten Obrigkeit Gehorsam und Treue gebrochen. Zum andern haben sie Aufruhr angerichtet, rauben und plündern gleich Straßenräubern, machen Witwen und Waisen und verstören alles; darum müsse man aus Notwehr sie totschlagen „wie man einen tollen Hund totschlagen muß." Drittens decken sie solch greuliche Sünden mit dem Evangelium, und zwingen noch dazu die Leute, ihr schändliches Treiben mitzumachen. — Im besondern wendet sich Luther gegen die kommunistischen Ideen. „Das Evangelinm macht nicht die Güter gemein, ohn allein, welche solches willigliche von ihnen selbst thun

wollen, wie die Apostel thaten, welche nicht die fremden Güter Pilati und Herodis gemein zu sein forderten, wie unsre unsinnigen Bauern toben, sondern ihr eigen Güter. Aber unsre Bauern wollen der andern Güter gemein haben und ihr eigen für sich behalten; das sind mir feine Christen!"... „Ich meine (so schließt er diesen Teil) daß kein Teufel mehr in der Hölle sei, sondern allzumal in die Bauern sind gefahren; es ist überaus nnd über alle Maß das Wüten."

Im zweiten Teil will Luther „der weltlichen Obrigkeit Gewissen unterrichten, wie sie sich hierin halten solle". Er wolle einer Obrigkeit nicht wehren, die „ohne vorhergehend Erbieten zu Recht und Billigkeit" sofort mit Gewalt über die Bauern herfalle; denn das sei ihr gutes Recht, „treulose, meineidige, aufrührerische Mörder, Räuber, Gotteslästerer" zu strafen. Aber eine christliche Obrigkeit „soll hier mit Furcht handeln; sie soll sich vor Gott demütigen und bekennen, daß sie solches wohl verdient habe. Habe sie sich so ganz in Gottes Willen gestellt, so solle sie sich den Bauern gegenüber zu Recht und Billigkeit erbieten. Darnach aber, wenn das nicht helfe, solle man flugs zum Schwert greifen. Die Obrigkeit könne mit gutem Gewissen dreinschlagen, sie habe das Recht auf ihrer Seite, während die Bauern Unrecht und böse Gewissen habe. „Also kanns denn geschehen, daß, wer auf der Obrigkeit Seiten erschlagen wird, ein rechter Märtyrer vor Gott sei . . . denn er geht in göttlichem Wort und Gehorsam. Wiederum, was auf der Bauern Seiten umkommt, ein ewiger Höllenbrand ist; denn er führt das Schwert wider Gottes Wort und Gehorsam und ist ein Teufelsglied . . . Solche wunderlichen Zeiten sind jetzt, daß ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen verdienen kann, baß, denn andre mit Beten". — Und schließlich sei noch ein Grund, der die Obrigkeit zum Einschreiten bewegen müsse, daß die Bauern viel fromme Leute wider ihren Willen zu ihrem teuflischen Bund genötigt hätten. Die Leute müsse die Obrigkeit aus dem Verderben retten.

„Darum, liebe Herren, loset hie, rettet hie, helft hie, erbarmt euch der armen Leut! Steche, schlage, würge hin,

wer da kann. Bleibst du darüber tot, wohl dir, seliglichern Tod kannst du nimmermehr überkommen, denn du stirbst im Gehorsam göttlichs Worts und Befehls (Röm. 13) und im Dienst der Liebe, deine Nächsten zu retten aus der Hölle und Teufels Banden ... So bitte ich nun, fliehe von den Bauern, wer da kann, als vom Teufel selbst ... Welche aber nicht zu bekehren sind, da gebe Gott, daß sie kein Glück noch Gelingen haben müssen. Hier spreche ein jeglicher frommer Christ: Amen! ... Dünkt das jemand zu hart, der denk, daß unerträglich ist Aufruhr, und alle Stund der Welt Verstörung zu warten sei".

Der heftige Ton dieser Schrift, die harte Verurteilung der Bauern erregte nicht nur den Haß der Aufrührer, sondern auch anderwärts viel Anstoß, namentlich in Kreisen, die den Bauern zugeneigt waren. Wir kommen hierauf des Näheren noch zurück. Bis heute sind die Stimmen der Mißbilligung noch nicht verstummt. Man hat, namentlich von ultramontaner Seite einen „schweren Widerspruch" zwischen der „Ermahnung zum Frieden" und dieser zweiten Schrift Luthers gegen die Bauern festgestellt: dort ein milder, freundlicher Ton, Anerkennung des Berechtigten in den Beschwerden der Bauern — hier dagegen eine das Gefühl verletzende Härte und strengste Verurteilung der Bauern. Es ist richtig, die Tonart in beiden Schriften ist grundverschieden. Aber es zeugt von geradezu verbohrter Gehässigkeit, wenn man auf katholischer Seite von jeher diesen Gegensatz damit erklärte: Luther habe anfangs mit den Aufrührern unter einer Decke gesteckt, dann aber infolge ihrer Niederlage sich von ihnen abgewandt und, um sich bei den siegenden Fürsten in Gunst zu setzen, diese zweite Schrift geschrieben. Die gänzliche Bodenlosigkeit dieser Behauptung erkennt man sofort bei unbefangenem Lesen beider Schriften, und selbst Janssen giebt das zu. Wir haben gesehen, wie Luther in der „Ermahnung" aufs schärfste jede Auflehnung gegen die gottgesetzte Obrigkeit verurteilt und jede Gemeinschaft mit den Rebellen entschieden ablehnt (vergl. S. 38 ff.).

Der verhältnismäßig milde Ton in jener ersten Schrift — ein Ton, der übrigens an Energie nichts zu wünschen übrig läßt — erklärt sich vielmehr aus dem Umstand, daß er damals noch hoffte, die Bauern, die sich ja „zu Recht und besserm Unterricht erboten" hatten, werde ein freundlich-ernstes Wort vor dem Aergsten zurückhalten. Daß dies Aergste inzwischen schon eingetreten, daß der Aufruhr bereits mit Raub, Plünderung und Blutvergießen sich befleckt hatte — davon hatte Luther bei Abfassung seiner „Ermahnung zum Frieden" noch keine Kunde. Dies bestreitet freilich die ganze Reihe der katholischen Geschichtsschreiber, auch Janssen. Luther müsse unbedingt schon von den Gewaltthaten und Greueln der Bauern, insbesondere der furchtbaren Weinsberger Blutthat, gewußt haben. Letztere (vergl. S. 48 f.) fand am 16. April statt. An diesem Tage aber — so folgert Janssen — sei Luther, nach einem Briefe Melanchthons vom 16., erst im Begriffe gewesen, die Schrift zu verfassen. Aber sehr bald nach dem 16. April hat Luther die „Ermahnung" erscheinen lassen. Berücksichtigen wir die damaligen Verkehrsverhältnisse, so konnte die Kunde von den neuen Vorgängen im Süden unmöglich schon an Luthers Ohr gedrungen sein, zumal da er die ganze Zeit über auf Reisen war. Und daß Luther in der That noch nichts davon gewußt hatte, geht aus der „Ermahnung" klar hervor. Ueberall setzt er dort voraus, daß es zur Anwendung von Waffengewalt noch nicht gekommen ist; er wußte nur von Zusammenrottungen in Schwaben, und ängstlich sucht er ein blutiges Zusammentreffen zu verhindern; dringend mahnt er, solange es noch Zeit sei, zu friedlichen Vergleichen (vgl. S. 43).

Bei Abfassung der zweiten Schrift „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" stehen ihm dagegen die Freveltaten der Empörer in vollstem Umfange vor der Seele, und darüber entbrennt sein Gemüt in heiligem Zorn.

Wenn man, gewöhnt an andre Verhältnisse in einer andern Zeit, mit kühlkritischem Blicke diese Schrift Luthers liest, oder — wie es meist der Fall ist — abgerissene einzelne Sätze besonders heftigen Inhalts hört, dann vermag man freilich diesen Erguß eines im heiligen Zornes-

eifer glühenden Herzens nicht richtig zu würdigen. Aber versetzen wir uns einmal mitten hinein in das aufgeregte Jahr 1525, denken wir uns hinein in Luthers Seele, der in diesem schlimmen Jahr sein ganzes Gottvertrauen nötig hatte, um angesichts der rings sich auftürmenden Gefahren nicht mutlos zu werden, vergegenwärtigen wir uns, daß die junge Saat des Evangeliums von den Rebellen, die angeblich dieselbe schützen wollten, in Wahrheit zertrampelt wurde, daß das Teuerste, was Luther kannte, das heilige Gotteswort, zum Deckmantel roher Raub- und Zerstörungslust dienen mußte, dann finden wir Luthers Zorn mindestens sehr erklärlich, zumal da er seinen „christlich und brüderlich treuen Rat", die „Ermahnung zum Frieden", in der er doch die Rechte des Volks warm vertreten hatte, von demselben Volk mißachtet und verspottet sah. Außerdem müssen wir Luthers ganze Art in betracht ziehen, der „nicht leise treten konnte", der jedes Ding beim rechten Namen nannte und einmal von sich sagte: „Soll ich einen Fehl haben, so ists mir lieber, daß ich zu hart rede und die Wahrheit zu heftig heraus stoße, denn daß ich irgend einmal heuchelte und die Wahrheit inne behielte." Im übrigen sei auf Luthers weiter unten zu besprechende Selbstverteidigung verwiesen.

Oft übersehen werden in seinem „harten Büchlein" die Worte, in denen er, was er später selbst geltend machte, trotz der Schuld der Bauern doch einem friedlichen Vertrag den Vorzug giebt vor der Entscheidung durch Waffengewalt. Derselbe Gedanke bewog ihn, ungefähr zur selben Zeit, eine „Vertragsurkunde" mit Vor- und Nachwort herauszugeben, welche ihm aus Schwaben zugekommen war. Dort hatte nämlich anfangs April der schwäbische Bundesfeldherr Georg Truchseß einzelne Bauernhaufen auseinander gesprengt; am 15. stand er bei Weingarten einem starken Heere der Allgäuer und Bodenseeer gegenüber. Die Bauern knüpften Unterhandlungen an, auf welche der Truchseß einging, weil er das einzige Bundesheer nicht aufs Spiel setzen wollte. So kam ein Vertrag zu stande, der für die Bauern verhältnismäßig günstig lautete; sie wurden zwar verpflichtet, dem Aufruhr zu entsagen und

in den Gehorsam gegen ihre frühern Herren zurückzukehren, aber zugleich wurden ihnen wesentliche Erleichterungen zugestanden. Dieser am 22. April verbriefte Weingartner Vertrag war es, den Luther herausgab, als ein Exempel, nach dem die Bauern auch in dortiger Gegend von ihrem „gefährlichen verdammten Fürnehmen abstehen und zum Frieden und freundlichen Vertrag sich begeben sollten, ehe denn Gott selbst komme, und ihr greulichs Toben, beide wider göttlich und menschlich Recht fürgenommen, mit unbarmherzigem Ernst heimsuche".

Doch auch diese neue Mahnung blieb fruchtlos. In Schwaben war jener Vertrag längst wieder gebrochen worden. Die Bauern waren viel zu siegestrunken, als daß sie an dergleichen maßvollen Verträgen Gefallen gehabt hätten. Und gerade in Thüringen und Sachsen war der Einfluß Münzers zu mächtig, der jeder Art von friedlichem Vergleich, mochte er noch so günstig für die Bauern lauten, geflissentlich entgegen arbeitete.

So drängte der Konflikt zu einer gewaltsamen Lösung. Eine blutige Katastrophe war unvermeidlich, da sich inzwischen die weltlichen Gewalthaber ermannt hatten und sich rüsteten, des Aufruhrs mit dem Schwert in der Faust Herr zu werden.

6. Kapitel.

Das Ende der Revolution.

Niederlagen der Bauern. — Die Reaktion und Luthers letzte Kundgebungen.

Als erster unter den Fürsten Mitteldeutschlands trat Philipp von Hessen auf den Plan. Es war ihm gelungen, den Aufstand im eignen Lande zu dämpfen. Nun zog er mit einem Heere seinem Schwiegervater, Herzog Georg von Sachsen, dem Kurfürsten Johann und den übrigen sächsischen Fürsten zu Hilfe. Diese waren auch schon mit Rüstungen beschäftigt, nachdem sie die Zwecklosigkeit eines Eingehens auf die Forderungen der Bauern eingesehen hatten.

Im Mansfeldischen hatte anfangs Mai Graf Albrecht, der Freund Luthers, mit den aufständischen Bürgern und

Bauern, besonders den Bergknappen, unterhandelt. Aber trotz mehrerer Zugeständnisse seinerseits dauerte der Aufruhr fort. Albrecht war erst geneigt, noch weiter nachzugeben. Aber wahrscheinlich jener oben erwähnte Brief Luthers an Rühel (S. 56) hat ihn andern Sinnes gemacht. Am 5. Mai überfiel er mit 60 Reitern im Dorfe Osterhausen einen Haufen Bauern. 200 derselben fielen, die übrigen wurden zersprengt. Das war der erste Schlag gegen die Bauern in diesen Gegenden, an sich zwar nur ein kleiner Erfolg, aber er nützte doch soviel, daß die Siegeszuversicht der Aufrührer einen Stoß erlitt. Sie wagten zunächst keine größern Unternehmungen mehr, sondern verharrten ruhig in ihrem Hauptquartier bei Frankenhausen, inmitten der thüringischen und sächsischen Herrschaften, wo sie Verstärkungen abwarten wollten. Dadurch gewannen die Fürsten Zeit, ihre Streitkräfte zu sammeln und sich mit dem heranrückenden Landgrafen Philipp von Hessen zu gemeinsamem Vorgehen zu vereinigen.

Wie es Luther geraten, versuchte man es zuerst mit dem „Erbieten zu Recht und Billigkeit" d. h. man suchte einen friedlichen Vertrag mit den Frankenhäusern herbeizuführen. Graf Albrecht bot sich als Vermittler an. Die sog. „christliche Vereinigung zu Frankenhausen" zeigte sich in einem Brief vom 11. Mai an den Grafen nicht abgeneigt, mit ihm persönlich zu verhandeln. Aber am selben Tage erschien Münzer mit seiner Mühlhausener Bande und nahm die Oberleitung des Bauernheeres in die Hand. Jetzt war natürlich an Vergleich und Vertrag nicht mehr zu denken. Münzer schrieb am 12. Mai zwei von fanatischem Blutdurst glühende Briefe, den einen an Graf Albrecht, den andern an den katholischen Grafen Ernst von Mansfeld-Heldrungen, welche Zeugnis ablegen von dem Geist, der mit Münzer in die „christliche Bauernvereinigung" eingezogen war. An Albrecht schreibt er, dieser habe die Epistel Pauli (Römer 13) zu gunsten der böswichtigen Obrigkeit übel mißbraucht. Ob er denn in seinem „lutherischen Grütz," seiner „Wittenberger Suppen" und seinem „Martinischen Bauerndreck" nicht gefunden habe, daß Gott durch seine Propheten in der Schrift dem

Volke geboten habe, die Gewaltigen vom Stuhl zu stoßen und die Tyrannen auszurotten? Wenn er als einfacher Bruder zu ihnen kommen wolle, so wollten sie ihn gern als solchen annehmen; „wo aber nicht, werden wir uns an deine lahme, schale Fratzen nicht kehren und wider dich fechten, wie wider einen Erzfeind des Christenglaubens". Dies ist „Bruder Albrechten zur Bekehrung geschrieben." — Von ähnlichen Schimpfworten wimmelt das Schreiben an Graf Ernst. „Wir haben gestrackten Befehl, der ewige, lebendige Gott hat es geheißen, dich von dem Stuhl zu stoßen mit der uns gegebenen Gewalt." Beide Briefe sind unterzeichnet: „Thomas Münzer mit dem Schwert Gideonis."

Auf dergleichen Unverschämtheiten kannten die Fürsten nur eine Antwort, das Dreinschlagen mit dem Schwerte. Am 15. Mai ging das fürstliche Heer zum Angriff über.

Die Bauern standen hinter einer Wagenburg, die sie auf einer Anhöhe aufgeschlagen hatten. Ihre Bewaffnung war jämmerlich; Geschütze waren wohl vorhanden, Münzer hatte sie von Mühlhausen mitgebracht, aber — das Pulver hatte er vergessen. Ueberhaupt legte er eine grenzenlose Kriegsunfähigkeit an den Tag. Da sank den Bauern der Mut. Aber noch einmal that Münzers hinreißende Beredsamkeit ihre Wirkung. In wuchtigen Worten rückte er den Bauern nochmals die unerträgliche Tyrannei der Fürsten vor Augen und vertröstete auf göttliche Hilfe. Gott habe schon oft wenigen ungerüsteten Leuten den Sieg verliehen, wie dem Gideon, Jonathan, David. Also sei kein Zweifel, daß auch sie um ihrer guten Sache willen in diesem Kampfe das Feld behaupten würden. Er wies auf einen Regenbogen am Himmel hin; das sei das Zeichen, daß Gott ihnen, die ja einen Regenbogen im Panier führten, helfen wolle. Vor dem feindlichen Geschütz brauchten sie nicht bange zu sein; er wolle alle Büchsensteine im Aermel fassen. „Darum — so schloß er — seid unerschrocken und tröstet euch göttlicher Hilfe und stellet euch zur Wehr. Es will Gott nicht, daß ihr Frieden mit den gottlosen Fürsten macht." Diese anfeuernde Rede hob den gesunkenen Mut der Bauern wieder soweit, daß sie mit Anstimmung des

Gesanges „Komm heil'ger Geist" den Angriff der Fürstlichen erwarteten. Als aber die ersten Kugeln in die Wagenburg einschlugen und die versprochene göttliche Hilfe ausblieb, da bemächtigte sich aller bange Verzagtheit. Als vollends die feindlichen Reiter einbrachen, da war kein Halten mehr; das ganze Heer stäubte in regelloser Flucht auseinander. An 5000 Mann wurden auf dem Platze erschlagen, ein großer Teil gefangen genommen. Münzer wurde in Frankenhausen, wo er sich in einem Bett versteckt hatte, ergriffen und peinlich verhört. — Bald darauf fiel Mühlhausen in die Hände der Sieger. Die dortigen Rädelsführer, unter ihnen Pfeifer, wurden enthauptet. Münzer wurde dorthin gebracht und starb ebenfalls durch Henkershand. Mit Genugthuung berichtet Janssen, daß er noch vor seinem Tode alle Irrtümer abgeschworen und reuig in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt sei. — Der Demokrat Zimmermann widmet dem „jugendlichen Helden, der größer war als Luther" einen überschwänglichen Nachruf: der Leib sei zwar getötet, aber sein Geist sei lebendig geblieben und habe religiös und politisch fortgewirkt u. s. w. Unzweifelhaft war Münzer ein reich begabter Geist, aber die Unklarheit und Unreife der in ihm gährenden Ideen konnte nichts Gutes hervorbringen. „Er wußte sich nicht zu zähmen" — das gilt auch von ihm. Sein leidenschaftlich schwärmerisches Wesen konnte nur zerstören und unfruchtbare Umwälzungen anrichten.

Die Niederlage bei Frankenhausen besiegelte das Schicksal der übrigen thüringisch-sächsischen Bauernhaufen. Panischer Schrecken ergriff das ganze Land. Die Bauern liefen auseinander, die Städte, die mit ihnen im Bunde waren, ergaben sich ohne Schwertstreich. Mit leichter Mühe brachte Kurfürst Johann sein eignes Land zur Ruhe. —

Gleichzeitig waren auch in den übrigen aufständischen Gebieten die Fürsten angriffsweise vorgegangen. Schon am 12. Mai war es dem schwäbischen Bundesfeldherrn Georg Truchseß von Waldburg, der „Bauernjörg" genannt, gelungen, ein starkes Bauernheer bei Böblingen zu schlagen, wodurch der Aufstand innerhalb Württembergs unter-

drückt wurde. In dieser Schlacht fielen die Anstifter der Weinsberger Blutthat den Siegern in die Hände und wurden auf die grausamste Weise zu Tode gemartert.

Bald darauf errang der Herzog von Lothringen über die elsässischen Bauern einen gleichen Sieg. In der Markgrafschaft Baden beendigte ein Vertrag den Aufruhr.

Aber noch standen die Hochburgen der Revolution, Franken und Oberschwaben, unbesiegt da. Wir erinnern uns, daß die fränkischen Bauern beabsichtigten, zu Heilbronn ein Volksparlament zur Neugestaltung des Reichs einzusetzen. Da dieses aber nicht zustande kam, wurde statt dessen auf den 1. Juni ein Landtag nach der Reichsstadt Schweinfurt ausgeschrieben, wo „von guter Ordnung, auch Aufrichtung des Wortes Gottes, Friedens und Rechtens, und sonderlich auch der Obrigkeit" gehandelt werden sollte. An alle deutschen Fürsten hatten die Hauptleute ein Ausschreiben gerichtet, des Inhalts, daß sie ihnen in ihrem „christlichen Vornehmen" Beistand leisten sollten. — Aber inzwischen zogen sich über ihrem Haupte drohende Gewitterwolken zusammen. Von verschiedenen Seiten rückten die fürstlichen Heere gegen Franken vor. Der Truchseß näherte sich von Württemberg mit dem Bundesheer, von Norden zog Kurfürst Johann heran, von Westen nahten die vereinigten Truppen des pfälzischen Kurfürsten und des Erzbischofs von Trier, verstärkt durch eine Heeresabteilung des Landgrafen Philipp von Hessen. Am 28. Mai stießen letztere bei Fürfeld, hart an der Grenze des aufständischen Gebiets, mit dem Bundesheer zusammen, um nun gemeinsam, etwa 11 000 Mann stark, der Empörung in Frankenland ein Ende zu machen.

Verschiedene günstige Umstände machten ihnen die Arbeit leicht. Städte wie Nürnberg und Heilbronn, die vorher mehr oder weniger entschieden zu den Bauern gehalten, oder doch sich freundlich zu ihnen gestellt hatten, fielen von ihnen ab. Unter den Aufständischen selbst war keine rechte Einheit und vor allem keine Spur von militärischer Disziplin. Der Oberführer Götz von Berlichingen fand es geraten, als die Sache zum Klappen kam, sich heimlich davon zu machen. Seine Entfernung gab das

Zeichen zur Auflösung der vereinigten Bauernhaufen. Die Odenwälder unter Georg Metzler hatten den Mut, sich dem vordringenden Feind am 2. Juni bei Königshofen entgegenzuwerfen. Doch infolge ihrer geringen Zahl (4000 Mann), sowie bedeutender taktischer Fehler erlagen sie beim ersten Ansturm. Der größte Teil der Bauern wurde niedergehauen oder gefangen genommen. In rascher Folge errangen die Fürsten einen Sieg nach dem andern. Am 3. Juni fiel Mergentheim; am 4. wurde Florian Geyer nach tapfrer Gegenwehr mit seiner schwarzen Schar bei Ingolstatt (südlich von Würzburg) besiegt. Florian selbst gelang es, sich durchzuschlagen; aber wenige Tage später fiel er in einem Gefecht mit seinem eignen Schwager, Wilhelm von Grumbach, der ihn verräterisch überfallen hatte. Eine gewisse Befriedigung gewährt es, daß dem ritterlichen Helden wenigstens das Schaffott erspart blieb. — Ein dritter Haufe unterlag dem heranziehenden Kurfürsten Johann nach kurzem Kampfe. Während die übrigen Siege durch gräßliche Metzeleien besudelt wurden, zeichnete sich Johann durch schonende Milde aus: er sicherte jedem das Leben, der sich freiwillig in seinen Schutz begab. — Die Stadt Würzburg, die den Bauern zugefallen war, während das Schloß trotz Sturm und Belagerung sich noch im Besitz der Bischöflichen befand, mußte sich am 7. Juni den Fürsten ergeben und ein blutiges Strafgericht über sich ergehen lassen. Unterdes nahm Markgraf Kasimir von Brandenburg das übrige Franken ein. Insbesondere eroberte er Rotenburg, die Stadt, welche von Anbeginn am entschiedensten auf seiten der Bauern gestanden hatte. Nennenswerten Widerstand fand er kaum irgendwo; das hielt ihn jedoch nicht ab, zahlreiche tyrannische Grausamkeiten zu verüben.

So war denn auch die fränkische Bewegung, die mit ihren Reformplänen das ganze deutsche Reich umspannte, erstickt. Wendel Hipler, der geistige Vater des fränkischen Aufstandes, war entkommen und irrte geächtet im Lande umher. Erst im folgenden Jahre wurde er ergriffen und starb, während er in Untersuchungshaft saß.

Das aus Franken heimkehrende pfälzisch-trierische Heer

unterdrückte durch einen Sieg bei Pfeddersheim die Aufstände am Mittelrhein und Main. Auch Frankfurt mußte sich unterwerfen, jedoch wurde hier (zum Leidwesen Janssens) nicht auch das kirchliche Wesen in seinen frühern Stand zurückversetzt.

Nicht ganz so leicht, wie in Franken, gelang die Niederwerfung des Aufstandes in Oberschwaben, dem Ursprungslande der Revolution. Hier waren die Bauern, besonders der Allgäuer Haufe, bei weitem besser gerüstet und disziplinierter, als ihre Genossen in Franken und Thüringen, denn eine beträchtliche Anzahl kriegserfahrner Landsknechte stand unter ihren Fahnen, auch fehlte es nicht an wohlbedientem Geschütz. Als der Truchseß mit seinem siegreichen Bundesheer aus Franken heranzog, hatten die Schwaben eine mit Feldherrngeschick gewählte feste Stellung bezogen. Auch als der erprobte Landsknechtführer Georg von Frundsberg dem Truchseß zu Hilfe kam, wagten beide keine offene Schlacht. Daher versuchten sie es mit andern Mitteln. Es wird erzählt, Frundsberg habe auf mehrere der Bauernführer, die ihm als frühere Kriegskameraden persönlich bekannt waren, seinen Einfluß ausgeübt, um sie zum Verrat an der Sache der Bauern zu bewegen. So soll er einen der obersten Führer, Walther Bach, geradezu mit Geld bestochen haben, die Bauern zum Aufgeben ihrer vorteilhaften Stellung zu veranlassen. Ob diese Nachricht begründet ist, muß dahingestellt bleiben; sie erscheint eigentlich mit dem ehrenfesten Charakter, den sonstige Zeugnisse der Geschichte dem Frundsberg zuschreiben, schwer vereinbar. Thatsache ist jedoch, daß die Bauern ihre Stellung aufgaben und in getrennten Haufen sich ins Gebirge zurückzogen.*) Jetzt begann der „Bauernjörg" seine berüchtigte Kriegsweise. Schonungslos brannte er Dorf um Dorf nieder, „um die Bauern an ihre Heimat denken zu machen". Einzelne Trupps, die sich hervorwagten, um Weib und Kind zu retten, wurden niedergemetzelt. Nur dem größten Haufen, der wieder eine unan-

*) Der eigentliche Grund war vielleicht der Mangel an hinreichenden Kriegsvorräten.

greifbare Stellung eingenommen hatte, vermochte der Truchseß mit den Waffen nicht beizukommen. Er knüpfte Verhandlungen an, und die Bauern, durch den Brand ihrer Heimat mürbe gemacht, legten endlich gegen einen Vertragsbrief, in dem die Abstellung einzelner Mißstände versprochen wurde, die Waffen nieder und lieferten die Rädelsführer aus.

Dies geschah Ende Juli. Zur selben Zeit wurden auch die Bauern im Hegau geschlagen. Mehrere ihrer Hauptleute, unter ihnen Hans Müller von Bulgenbach, fielen durch Henkershand. Im übrigen aber erlangten die Hegauer durch Vermittlung der Schweizer Städte noch einen ziemlich günstigen Vertrag. — Im Klettgau und Schwarzwald erlosch die Bewegung erst im November, und Waldshut endlich, einer der Ausgangspunkte der Empörung wurde erst anfangs Dezember eingenommen.

Am längsten hielten sich die Empörer in Tirol und Salzburg. Namentlich in dem letzteren gelang es den Bauern, einen verhältnismäßig günstigen Frieden zu erringen. Aber die Treulosigkeit des Erzherzogs Ferdinand und des Adels, welche die Bedingungen des Friedens nach Erreichung ihrer nächsten Zwecke nicht einhielten, erregte im Frühjahr 1526 einen neuen Aufstand der Salzburger, der nun blutig niedergeschlagen wurde. Der oberste Leiter der Bewegung in den Alpengegenden, der tapfere vielgewandte Michael Geismeyr, der ins Venetianische entkommen war, wurde meuchlings von zwei Spaniern ermordet, welche sich den von der erzherzoglichen Regierung zu Innsbruck auf Geismeyrs Kopf gesetzten Preis damit verdienten. —

Die große soziale Revolution war allerorts unterdrückt, die großen Hoffnungen der Bauern auf siegreiche Durchführung ihrer Forderungen vernichtet. Durchweg hatte die militärische Ohnmacht der Aufrührer, der Mangel an einheitlicher Führung, die Zuchtlosigkeit der großen Haufen den Fürsten den Sieg leicht gemacht. „Wo ihrer so viel waren — schreibt Seb. Frank — daß sie die Feinde mit eitel Filzhüten zu Tod sollten geworfen haben, hundert gegen einen Reiter, so war doch Fliehen ihre beste Wehr, so sehr hatte ihnen Gott ihr Herz genommen". Die Leichtigkeit des Sieges milderte aber nichts an der Unbarm-

herzigkeit der Strafe, die nun über die Besiegten hereinbrach. Wie gewöhnlich, wurde die Reaktion blutgieriger als die Revolution. Die Wut der wieder in ihre Herrschaften eingesetzten Despoten, die nichts gelernt und nichts vergessen hatten, kannte keine Grenzen. Massenhafte Hinrichtungen lichteten die Zahl der Bauern, die es gewagt hatten, sich über ihr drückendes Joch zu beschweren und es abzuschütteln. „In diesen Landen — schreibt Spalatin am 12. Juli — hat das Kopfabschlagen noch kein Aufhören . . . und es werden aus der Massen viel armer Leute, Witwen und Waisen gemacht". Aber mit dem Kopfabschlagen begnügten sich die Herren nicht überall. Durch ausgesucht grausame Quälereien brachte man die unseligen Opfer eigner Verblendung und tyrannischen Hasses zum Tode. Besonders beliebt war es, gefangene Bauern an Bäume zu ketten und bei langsamem Feuer zu rösten. Andern stach man die Augen aus, hieb ihnen die Finger ab oder riß ihnen die Zunge aus. Hauptsächlich waren es wieder die geistlichen Herrschaften, wie der Bischof von Würzburg, der Coadjutor von Fulda u. a., die in Grausamkeiten gegen die Bauern wetteiferten, während die meisten der evangelischen Landesfürsten, wie Kurfürst Johann und Landgraf Philipp, sich auf die Hinrichtung einiger weniger Rädelsführer beschränkten und die übrigen Gefangnen zu Tausenden in ihre Heimat entließen. Auch die evangelischen Reichsstädte ließen mehr oder weniger Milde walten.

Wie äußerte sich Luther über dies Ende der Revolution und die nachfolgende blutige Reaktion? Janssen gruppiert zur Beantwortung dieser Frage sehr geschickt eine Anzahl Stellen aus Luthers Schriften zusammen, wodurch er einmal seine „entsetzliche Härte" gegen die besiegten Bauern brandmarken will, und dann einen bedenklichen Gesinnungswechsel bei ihm festnagelt. Früher habe er Fürsten und Bauern gleicherweise Schuld gegeben und die ersteren ihrer Bedrückungen wegen für den Aufruhr verantwortlich gemacht; jetzt wälze er alle Schuld auf den Uebermut der Bauern, die man nicht grausam genug bestrafen könne, damit ihnen der Kitzel vergehe. Wie Janssen hierbei nach seiner Manier

Stellen aus dem Zusammenhang gerissen, anders lautende mit Stillschweigen übergeht, von dem Wohlgefallen der katholischen Schriftsteller an den Grausamkeiten der geistlichen Fürsten gar nicht redet — darauf kann hier im einzelnen nicht näher eingegangen werden.

Wahr ists, daß Luther eine strenge Bestrafung der Aufrührer verlangte. Das sei — schreibt er am 23. Mai an Rühel — eine gerechte Vergeltung und abschreckendes Beispiel, „damit hinfort die Bauern wissen, wie Unrecht sie haben und vielleicht ihre Rotterei lassen", und andre vor ähnlichen Unternehmungen zurückscheuen; aber zugleich beklagt er doch, „daß man mit den armen Leuten so greulich fähret". — Als er von Münzers Ende erfuhr, erließ er eine Schrift, betitelt: „Eine schreckliche Geschicht und Gericht Gottes über Thomas Münzer", in der er jene frechen Briefe des Propheten an die Grafen von Mansfeld, sowie den an die Bergknappen (vgl. S. 54) dem Wortlaut nach mitteilte und daran eine Vermahnung knüpfte. Er weist darauf hin, wie Gott den Aufruhr bestrafe und warnt nochmals eindringlich vor aller Auflehnung wider die Obrigkeit. An die letztere richtet er zum Schluß eine doppelte Bitte: Sie, die Fürsten, sollten sich, wo sie gewinnen, nicht überheben, sondern Gott fürchten, vor welchem sie auch sträflich seien. Denn Gott gebe ihnen den Sieg nicht wegen ihrer Frömmigkeit und Gerechtigkeit, sondern um durch sie der Bauern Missethat zu strafen. Zum andern sollten sie den Bauern, die gefangen würden, oder sich freiwillig ergäben, gnädig sein, wie Gott jedermann gnädig sei, der sich vor ihm demütigt, „auf daß nicht das Wetter sich wende und Gott den Bauern wiederum den Sieg gebe". — Diese und ähnliche Auslassungen Luthers verdienen den obigen Verdächtigungen Janssens gegenüber hervorgehoben zu werden.

Aehnlich, wie es heutzutage Janssen und Genossen thun, war man schon zu Luthers Zeiten selbst über ihn hergefallen. Sogar unter Luthers Anhängern wurden Stimmen laut, welche an seiner Schrift: „Wider die mörderischen u. s. w." Anstoß nehmen. Es ist nicht zu leugnen, die Volkstümlichkeit des Reformators hatte einen starken Stoß erlitten.

Die namentlich in den Städten weitverbreitete, offene oder geheime Sympathie mit der Sache der Revolution konnte Luthers energische und harte Worte gegen die Aufrührer nicht verwinden. Man wurde an ihm irre und schalt ihn einen Heuchler und Fürstenknecht. Auch unmittelbare Freunde Luthers wußten seinen Standpunkt nicht voll zu würdigen. Hausmann in Zwickau glaubte sich bei ihm entschuldigen zu müssen, daß er für gefangne Bauern Fürbitte eingelegt.

Anfangs wollte Luther über die tadelnden Stimmen mit Stillschweigen hinweggehen. In einem Brief an Amsdorf vom 31. Mai rechnet er sichs zur Ehre an, daß ihm der Satan einen neuen Titel „Heuchler der Fürsten" angehängt habe; „laßt sie immerhin bellen, unser Gewissen ist sicher, daß das recht sei, was hierinnen aus meinem Munde gegangen". Er halte fest daran, daß es besser sei, alle Bauern würden geschlagen, denn Fürsten und Obrigkeit, weil sie ohne Gewalt oder Beruf Gottes das Schwert nehmen. — In einem andern Brief, an Rühel vom 30. Mai, meint er, er müßte viel Leder haben, wenn er einem jeglichen sein Maul zuknäufeln wolle; es sei genug, daß sein Gewissen vor Gott sicher sei, der werde es wohl richten, was er rede und schreibe.

Als aber „des Klagens und Fragens" kein Ende wurde, sah sich Luther schließlich doch veranlaßt, öffentlich sein Verhalten zu rechtfertigen. Etwa in der zweiten Hälfte des Juni richtete er an den Mansfelder Kanzler Kaspar Müller, der ihm über die umgehenden üblen Nachreden Bericht erstattet hatte, einen umfänglichen

Sendbrief vom harten Büchlein wider die Bauern.

In demselben setzt er nochmals seinen grundsätzlichen Standpunkt mit derselben Schärfe wie früher auseinander und geht auf die ihm gemachten Vorwürfe ein. Da diese Schrift größtenteils früher Gesagtes wieder aufnimmt, wollen wir hier nur einige Hauptpunkte herausheben.

Nicht ganz ohne Grund spricht Luther zu Beginn der Schrift den Argwohn aus, seine Gegner, die da schreien: „Da siehet man des Luthers Geist, daß er Blutvergießen ohne alle Barmherzigkeit lehret, der Teufel muß aus ihm reden", — diese müßten wohl mit den Bauern unter einer

Decke liegen. „Denn wer also sich der Aufrührischen annimmt, giebt genugsam zu erkennen, daß, wo er Raum und Zeit hätte, auch Unglück anrichtet, wie ers im Herzen beschlossen hat". — Seine Gegner werfen ihm Unbarmherzigkeit vor; sie berufen sich auf des Herrn Wort: „Seid barmherzig", und meinen, hier hätten sie den Luther gefangen. Luther entgegnet, sie hätten auch die Bauern bei ihrem Wüten auf die Barmherzigkeit hinweisen sollen; da aber sei nur von „Recht, Recht" die Rede gewesen. „Nun sie aber geschlagen sind und der Stein auf ihren Kopf fällt, den sie gen Himmel warfen, soll niemand von Recht sagen, sondern allein von Barmherzigkeit". Das sei gerade, wie wenn ein Räuber in ein Haus bricht, Weib und Töchter schändet, Geld und Gut nimmt und dem Hausherrn das Schwert auf die Brust setzt, und dann, wenn der Richter kommt, den Räuber zu strafen, schreie dieser: Christus lehrt, ihr sollt barmherzig sein. Das sollte eine feine Ordnung werden. — Uebrigens habe er in seinem Büchlein die Obrigkeit gebeten, sie solle die, welche sich ergeben, zu Gnaden aufnehmen. Er habe ferner klärlich ausgesprochen, daß man die Bauern erst freundlich ersuchen solle, bevor man mit dem Schwerte dreinschlägt. Die auf das Ersuchen eingehen (sowie auch die schon Ueberwundenen), denen gelten seine harten Worte nicht, sondern den „halsstarrigen, verstockten und verblendeten Bauern". Diese seine deutlich ausgesprochene Meinung hätten aber die Lästerer außer acht gelassen. „Das bitte ich jedermann mit Fleiß, daß sie wollten doch mein Büchlein recht lesen ... Du mußt ja auch nicht fromm sein, daß du mein Büchlein so lästerst ... Du bist eine Spinne, die Gift aus Rosen saugt ... Wenn du so willst Bücher lesen und deuten nach deinem Mutwillen, welch Buch will für dir bleiben?" — Wenn die Herren vielfach ihres Schwertes mißbrauchen und greulich würgen, so könne man doch ihm (Luther) keinen Vorwurf daraus machen. Er billige dies Vorgehen der Fürsten keineswegs. „Giebts die Zeit und Sache, daß ichs thun soll, ich werd die Fürsten und Herren auch wohl angreifen. Denn soviel es mein Amt des Lehrens antrifft, gilt mir ein Fürst ebensoviel als ein Bauer."

Eine weitere Einwendung war die: es seien viele unschuldige Leute nur aus Zwang unter die Aufrührer gekommen; diesen geschehe doch Unrecht, daß man sie so hinmorde. Darauf antwortet Luther: wahre Christen dürften sich zu keiner Sünde zwingen lassen, sondern müßten lieber Märtyrer ihres Christenglaubens werden. Gottes Gebot müsse man mehr fürchten und achten, denn die Menschen. „Wie die verdammt werden, die Gott verleugnen, ob sie gleich dazu gezwungen werden, also sind auch die Bauern nicht entschuldigt, die sich (aus Furcht, Hab und Gut zu verlieren) dreingelassen." Wenn Luther von gerechter Strafe auch bei den Gezwungenen redet, meint er übrigens nicht die Hinrichtung der Besiegten, sondern, wie aus dem folgenden hervorgeht, das Niedermachen in der Schlacht.

Nachdem er nämlich nun noch verschiedene andre Einwürfe widerlegt, kommt er am Schluß der Schrift auf die Behandlung derjenigen Bauern, die gefangen waren, oder sich ergeben hatten. Nochmals weist er alle Verantwortung für die Uebergriffe der Herren zurück. Er habe in seinem Büchlein nur vom Totschlagen im Kampf gesprochen. Mit den schärfsten Ausdrücken wendet er sich gegen die Herren, welche die wiedergewonnene Gewalt zu Grausamkeiten mißbrauchten. Die übermütigen Tyrannen wolle er nicht gestärkt, ihr Toben nicht gelobt haben. „Ich höre, daß etliche Junkerlein über die Maß grausam fahren mit den armen Leuten und sind fast (sehr) keck und trotzig ... dieselben suchen nicht Strafe und Besserung des Aufruhrs, sondern büßen ihren grimmigen Mutwillen und kühlen ihr Mütlein, den sie vielleicht lang getragen haben; meinen, sie haben nun einmal Raum und Fug dazu gewonnen." Für solche rasende und unsinnige Tyrannen, die auch nach der Schlacht des Blutes nicht satt würden, habe er sein Büchlein gar nicht geschrieben, sondern für eine Obrigkeit, die christlich ist und ihr Amt christlich führt. Deren Gewissen habe er unterrichten wollen, „daß sie flugs in die Aufrührer schlagen sollten, unangesehen, sie treffen Schuldige oder Unschuldige. Hernach aber, wenn sie gewonnen, daß sie dann Gnad erzeigen, und zwar nicht allein den Unschuldigen, wie sie es halten, sondern auch den Schuldigen".

Die tyrannischen Bluthunde wären für solchen Unterricht doch unzugänglich gewesen, denn sie fragten nicht nach Christus und brauchten ihr Schwert nicht Gott zu Dienst, sondern „allein ihre Lust und Mutwillen zu büßen". Er habe gehört, wie einer dieser „großen Hansen" zu Mühlhausen das schwangre Weib Münzers mißhandelt habe. „O — ruft er aus — eine ritterliche, adlige That! . . Was sollt ich solchen Rangen und Säuen schreiben? Die Schrift nennt solche Leut Bestien, so will ich sie auch nit zu Menschen machen". — „Ich hab es beides gesorget: würden die Bauern Herr, so würd der Teufel Abt werden; würden aber solch Tyrannen Herr, so würd seine Mutter Aebtissin werden. Derhalben hätt ich beide, die Bauern gerne gestillt und fromme Obrigkeit unterrichtet. Nu aber die Bauern nit wollten, haben sie ihren Lohn dahin. Diese aber wollen auch nit hören; wohlan, sie werden ihren Lohn auch haben." — —

Dieser „Sendbrief" ist das letzte Wort, welches Luther im Bauernkrieg gesprochen. Aus den treffenden Darlegungen dieser augenscheinlich wohldurchdachten Schrift sind hier nur einige Punkte mitgeteilt. Namentlich sind solche Aussprüche hervorgehoben, durch welche die Vorwürfe der „entsetzlichen Härte", des „bedenklichen Gesinnungswechsels" oder der Fürstendienerei, wie man sie gegen Luther erhob und erhebt, entkräftet werden. Einen Fürstendiener, d. h. einen Mann, der unbesehen alles gutheißt und rechtfertigt, was Fürsten thun, kann man sicherlich den nicht nennen, der sich so scharf tadelnder Worte gegen die „Tyrannen" bedient. Allerdings braucht Luther auch andrerseits Ausdrücke, wie: „der Esel will Schläge haben und der Pöbel mit Gewalt regiert sein", und scheint damit dem starrsten Despotismus das Wort zu reden. Das geschieht aber keineswegs aus Liebedienerei, sondern zur Wahrung des von den Rebellen angetasteten Rechts der Obrigkeit. Wir wissen ja, wie strenge Luther dies betonte.*) Er würde freilich nicht zu so krassen Aussprüchen, wie der angeführte,

*) Möglich, daß auf seine strenge Anschauung vom Gehorsam gegen die Obrigkeit auch seine mönchische Vergangenheit von Einfluß war.

sich verstiegen haben, wenn nicht die schlimmen Erfahrungen des eben bewältigten Aufruhrs vorgelegen hätten. Denn er weiß sehr wohl, daß der Fürst seinen Unterthanen gegenüber nicht nur Rechte, sondern vor allem Pflichten hat, daß (wie er sagt) „Gott die Obrigkeit nicht darum eingesetzt hat, daß sie ihren Nutz und Mutwillen an den Unterthanen suche, sondern Nutz und das Beste verschaffe bei den Unterthänigen."

Ebensowenig berechtigt ist der Vorwurf des Gesinnungswechsels. Es ist freilich richtig, daß Luther jetzt das Hauptgewicht auf die Schuld und Strafwürdigkeit der Bauern legt, und daß er kein Wort mehr hat für die Erleichterung der bäuerlichen Lasten, während er in der „Ermahnung zum Frieden" die Schuld der Fürsten ebenso stark betonte und sie zur Abstellung der Bauernbeschwerden, soweit diese berechtigt, ermahnte. Aber einen „bedenklichen Gesinnungswechsel" kann man daraus nicht folgern. Luthers grundsätzliche Stellung ist genau dieselbe wie früher. Seine veränderte Haltung entspricht der veränderten Sachlage. Damals, als Luther die „Ermahnung" schrieb, waren nach seinem Wissen die Bauern noch nicht zum gewaltsamen Aufruhr fortgeschritten, sondern hatten nur ihre Forderungen in den 12 Artikeln aufgestellt und dem Urteil der Welt unterbreitet. Damals handelte es sich also um die Frage: Sind die Forderungen der Bauern berechtigt? Und Luther mußte antworten: Sie sind teilweise so recht und billig, „daß sie den Fürsten vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen," und die Herren haben sehr gesündigt, daß sie derartige Mißstände haben einreißen lassen. Aber ebensosehr sind auch die Bauern im Unrecht, weil sie wider die Obrigkeit sich setzen und sich selbst Recht verschaffen wollen. — Solange nun die Bauern noch nicht gewaltthätig vorgegangen waren und noch friedliche Vergleiche erstrebten, mochte die Schuld beider, der Herren und der Bauern, sich die Wage halten. Aber anders wurde die Sache, sobald die Bauern offen den Kampf gegen die Herrschaften begannen. Jetzt überwog ihre Schuld bei weitem die der Fürsten, denn sie vergriffen sich an der gottgeordneten Obrigkeit. Der strengen Betonung des Rechts

der Obrigkeit mußte bei Luther die schärfste Verurteilung jeglichen Aufruhrs entsprechen. „Die Aufruhr — sagt er — ist kein Scherz, und keine Uebelthat auf Erden ist ihr gleich. Andre Untugend sind einzelne Stück, aber Aufruhr ist ein Sündfluß aller Untugend". Demgegenüber tritt die Schuld der Fürsten zurück. Und Luther muß auf ihre Seite treten, weil es die Verteidigung einer göttlichen Ordnung gilt; er muß es lieber sehen, „daß alle Bauern niedergeschlagen werden, als Fürsten und Obrigkeiten", denn diese sind im Recht gegen die Aufrührer. Es handelt sich jetzt überhaupt nicht mehr um die Personen der Fürsten und die Frage, inwieweit sie schuldig sind, sondern um ihr gottgeordnetes Amt, das unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß. Darum muß ganz folgerichtig in diesen letzten Schriften Luthers das Schwergewicht der Schuld auf die Bauern fallen. — Daß die Fürsten auch Schuld haben und sträflich sind — diese seine frühere Aussage hat Luther aber weder zurückgenommen, noch gemildert. Er hats auch den siegenden Fürsten zugerufen (siehe oben S. 72) und auch aus seiner letzten Schrift leuchtets deutlich genug hervor.

Dennoch tritt er aber jetzt nicht mehr wie früher für die Erleichterung der gedrückten Lage der Bauern ein. Die Aufrührer, Räuber und Mordbrenner hatten seine Gunst verscherzt. Nachdem die Bauern seinen „treuen brüderlichen Rat" verächtlich in den Wind geschlagen, konnte er sich für ihre Sache nicht mehr erwärmen. Und ferner mochte er besorgen, es könnte ein neuer Aufruhr losbrechen, wenn die Bauern nicht mit aller Strenge niedergehalten würden.

Es erübrigt noch, einige Schlußbemerkungen über die Folgen der Revolution, besonders in betreff der Sache der Reformation, hinzuzufügen.

„Das Aussehen Deutschlands ist nie kläglicher gewesen als jetzt", äußerte Luther einmal im Hinblick auf die Verwüstungen, die der Bauernkrieg angerichtet. Mehr als tausend Schlösser und Klöster lagen in Trümmern, und nach der Niederlage der Bauern gingen auch ihre Dörfer

großenteils in Flammen auf — ein Akt der Vergeltung seitens der Sieger, deren blinde Rachgier nicht einmal durch den Egoismus gezügelt wurde, denn durch das Niederbrennen der Dörfer fügten sie sich meist selbst Schaden zu. Ebenso durch die massenhaften Hinrichtungen. Vielfach flehten die Bauern, die Herren möchten doch bedenken, daß sie allein die Felder nicht bestellen könnten.

Von durchgreifenden sozialen und ökonomischen Reformen zu gunsten des Bauernstandes war nach der blutigen Unterdrückung des Aufruhrs natürlich keine Rede. Nur in vereinzelten Gegenden, wo die Bauern den fürstlichen Heeren einigermaßen standgehalten hatten, wurden ihnen auf grund geschlossener Verträge einige Erleichterungen gewährt, wie teilweise in Oberschwaben.*) Im allgemeinen aber wurde die Lage der Bauern nicht nur nicht besser, sondern schlimmer, als sie es vor dem Aufstand war.

An 100 000 Bauern sollen, nach den gewöhnlichen Angaben, teils im Kampf, teils durch Henkershand umgekommen sein. Das waren sämtlich arbeitsfähige Männer, die der Feldbau nicht ohne fühlbaren Rückgang entbehrt haben kann. Um so schwerer lastete das wieder aufgelegte und noch drückender gemachte Joch auf den Ueberlebenden. Denn die Herrschaften waren nicht gesonnen, in ihren Einkünften Einbuße zu erleiden. Stärkere Besteuerung, mehr Frohnarbeit war die Folge. Zugleich wurden den Ueberwundenen harte Strafgelder auferlegt, und, da sie diese meist nicht zahlen konnten, ihre Güter eingezogen. Alte Rechte, die ihnen vorher noch unbedenklich gewährt waren, wurden ihnen genommen, wie das Waffentragen, Zusammenkünfte zu halten oder das Wirtshaus zu besuchen. Die Bande der Leibeigenschaft schnürten fester als zuvor den Bauernstand ein. Der unwürdige Zustand, daß man Mitmenschen und Mitchristen als sächliches Eigentum betrachtet, der vielleicht bei ruhigem Verlauf bald von selbst unter Einwirkung des neuerwachten Glaubenslebens weg-

*) Z. B. wurde im Kemptener Lande nach längeren Verhandlungen ein festeres Rechsverhältnis zwischen Abt und Bauern begründet.

gefallen wäre, wurde nun durch die Reaktion wieder neubefestigt und behauptete sich teilweise noch Jahrhunderte lang.

Ebenso verderblich, wie dem Bauernstand selbst, war der Aufruhr aber auch dem Rittertum geworden. Schon lange von seiner frühern Höhe herabgesunken, erhielt es im Bauernkrieg den Todesstoß, und damit wurde ein gut Stück Mittelalter begraben. Die zerstörten Ritterburgen wurden nicht wieder aufgebaut. Ihre Bewohner wandten sich andern Beschäftigungen zu. Meist gingen sie in den Dienst der Fürsten.

Die landesfürstliche Macht stieg aus den Wirren neugekräftigt empor. Nicht der Kaiser, nicht die Ritter hatten den Aufruhr niedergeworfen, sondern die Fürsten, und hatten damit bewiesen, daß sie die eigentlichen Träger der Gewalt in Deutschland waren. Das Ideal eines deutschen Einheitsstaates, von dem damals viele geträumt, und dessen Verwirklichung mit ein Ziel der Bauernrevolution war, ward wieder in weiteste Fernen entrückt. Die Fortdauer der politischen Zerrissenheit war damit entschieden, das unselige Verhängnis Deutschlands, dem es die Ohnmacht der folgenden Jahrhunderte zu danken hat, und das auch heute noch nicht ganz gewichen ist. —

Wie die politische, so entschied der Bauernkrieg auch die Glaubensspaltung. Infolge der Stärkung des Einzel-Fürstentums bahnt sich jetzt in kirchlicher Beziehung das sogenannte „Territorialsystem“ an, nach welchem der Landesherr das Recht hat, seinen Unterthanen auch die Religion vorzuschreiben.

Anfangs gab man sich im römischen Lager der Hoffnung hin, mit dem Siege über die Revolution auch die Reformation tödlich getroffen zu haben. Diese Hoffnung erwies sich allerdings bald als trügerisch. Den reformatorisch gesinnten Fürsten hatte das mannhafte Auftreten Luthers, der unbeirrt den Weg seiner Ueberzeugung ging, den Unterschied, oder besser gesagt, Gegensatz zwischen Reformation und Revolution klar gemacht. Vergebens suchte man von katholischer Seite die evangelischen Fürsten und Städte durch Zureden und Drohungen zum Abfall von Luther zu bewegen. Keines der Territorien (Gebiete),

PB-80429
5-06
C

in denen bisher die Reformation durchgedrungen, ließ sich in seinem Glauben erschüttern. Ein schönes Beispiel gab in dieser Hinsicht Landgraf Philipp von Hessen. Der Papst hatte ihn beglückwünscht, weil er so mannhaft „die gottlosen Lutheraner" bekämpft habe; sein Schwiegervater Herzog Georg von Sachsen forderte ihn auf, mit Hinweis auf die im Bauernkrieg offenbar gewordenen „Früchte des lauter und klar Evangelii", nun zur katholischen Kirche zurückzukehren. Aber Philipp erwiderte sehr treffend: „Daß der Aufruhr von den Lutherischen sei hergekommen, ist nimmermehr zu beweisen. Ich habe keinen Lutherischen mit dem Schwert gestraft, sondern böse aufrührerische Leute, die sich an Luthers Lehr nicht gehalten haben. Das Evangelium bringt keinen Bauernaufruhr, sondern allein Friede und Gehorsam. So ist auch in deren Leut und Gebieten, die dem Evangelio, das doch lutherisch genannt wird, anhangen, weniger Aufruhr und an eins Teils Orten gar keiner, denn in denen, die das Evangelium verfolgen."

Blieb nun auch in den bisher gewonnenen Gebieten das Reformationswerk bestehen, so war doch seinem Fortschreiten in katholischen Ländern von nun an ein Riegel vorgeschoben. Vorher waren wohl auch katholische Herren, aus Furcht vor einer Volkserhebung, geneigt gewesen, dem Drängen ihrer Unterthanen nach evangelischer Predigt nachzugeben, und sie hatten es wohl stillschweigend geduldet, daß evangelische Prediger in ihrem Gebiete wirkten. Das wurde aber nach dem Bauernkriege anders. Jetzt hatten die Fürsten das Heft in der Hand, fester als zuvor. Und wie die evangelischen Fürsten zu den thatkräftigsten Förderern der Reformation wurden, so die katholischen zu ihren entschiedensten Gegnern. Cuius regio, eius religio (Weß das Land ist, dessen Religion soll gelten) — diesem Grundsatz nach zu handeln, hatten die Fürsten jetzt neben dem Willen auch die Macht. Wo in katholischen Landen Luthers Lehre schon Wurzel geschlagen, wurde sie mit Gewalt wieder ausgerottet. Wir hören von zahlreichen Beispielen, wie die katholischen Herren den Sieg über die Bauern auch gegen die Anhänger Luthers ausbeuteten. Es wurden

Leute als Aufrührer vor Gericht gezogen, denen nichts als evangelisches Bekenntnis oder Besitz lutherischer Bücher vorzuwerfen war.

Andererseits nahmen die evangelischen Fürsten die Fortführung von Luthers Werk in die Hand. Es ist eine der bedeutsamsten Folgen des Bauernkrieges, daß die Reformation nicht mehr Sache des Volks, Luther nicht mehr der freudig begrüßte Volksmann war, wie in den ersten Jahren seines Auftretens. Und Luther fühlte das selbst am schmerzlichsten. Er glaubte bei den Bauern so verhaßt zu sein, daß er noch 1530 nicht wagte, ins Mansfeldische zu gehen. Die bittern Erfahrungen, die er in den Bewegungen der Schwarmgeister sowohl, wie jetzt im Bauernkrieg gemacht, hatten ihn mit einem Argwohn gegen den „Herrn Omnes" (das gemeine Volk) erfüllt, der trotz seiner gewissen Berechtigung doch etwas Ueberspanntes an sich hat. Es ist eine Folge dieses Argwohns, wenn er fortan seine Lehren vom allgemeinen Priestertum und der christlichen Freiheit, zwar nicht inhaltlich ändert, aber nur mit größter Vorsicht vorträgt, um Mißverständnissen vorzubeugen. Es ist eine weitere Folge, wenn er noch entschiedener die unumschränkte Gewalt der Fürsten betont und für eine Besserung der gedrückten Lage des armen Mannes nicht mehr in die Schranken tritt. Und dies letztere, so erklärlich es ist, müssen wir bedauern.

Der große Einfluß, den die echt christlichen Grundgedanken der Reformation in so weiten Kreisen bereits gewonnen hatten, berechtigte zu der Hoffnung, daß bei ungehindertem Fortgange des Reformationswerkes auf dem Boden einer wahrhaft evangelischen Nächstenliebe eine sittliche Erneuerung des Volkslebens, und damit auch eine Besserung der sozialen Verhältnisse erwachsen würde. Die blutige Revolution mit der folgenden noch blutigern Reaktion hat diese junge Saat vernichtet, oder doch wenigstens in ihrem Wachstum abgeschwächt und tief geschädigt.

Verlag von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

THEOLOGY LIBRARY
CLAREMONT, CALIF.
A 3737

BR 309 S6

Solle, R W

Reformation und Revolution; der Bauernkrieg und Luthers Stellung

Halle a. S., Verein für Reformati 1897.

82p. 18cm. (Schriften für das 31-32)

1. Reformation--Germany. 2. Lu 1483-1546. 3. Bundschuh insurrec 1517. I. Title. II. Series.

A3737

CC

Verzeichnis der Schriften für das deutsche Volk.

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde.
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Otto Naſemann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. P. Gennrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. H. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Fran Blandmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Rey, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.

15/16. Julius Köstlin, Die Glaubensartikel der Augsb. Conf. erläutert.

17. Friedrich Hülße, Die Stadt Magdeburg im Kampfe für den Protestantismus während der Jahre 1547—1551.
18. K. Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg.
19. A. Splittgerber, Kampf u. Sieg d. Evangeliums i. Kr. Schweidnitz.
20. Adolf Henschel, Petrus Paulus Vergerius.
21. Heinrich Rinn, Luther, ein Mann nach dem Herzen Gottes.
22. W. Höhn, Kurze Geschichte der Kirchenreformation in der gefürsteten Grafschaft Henneberg.
23. R. Foß, Lebensbilder aus dem Zeitalter der Reformation.
24. Julius Schall, Doktor Jakob Reihing, einst Jesuit, dann (Konvertit) evangelischer Christ, 1579—1628.
25. Th. Förster, Luthers Wartburgsjahr. 1521—1522.
26. Fr. Baumgarten, Der wilde Graf (Wilhelm von Fürstenberg) und die Reformation im Kinzigthal.
27. Karl Fr. Stark, Die Reformation im unteren Allgäu: in Memmingen und dessen Umgebung.
28. Otto Albrecht, Die evangelische Gemeinde Miltenberg und ihr erster Prediger.
29. G. Zeitler, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der evang. Kirche in Unterfranken.
30. H. v. Schubert, Was Luther ins Kloster hinein- und wieder hinausgeführt hat.

31/32. R. W. Solle, Reformation und Revolution. Der deutsche Bauernkrieg und Luthers Stellung in demselben.

Wie die größern Vereinspublikationen so werden auch diese Volksschriften, je ein Stück franko, nach dem Erscheinen den Vereinsmitgliedern zugesandt. Um sie indessen auch andern Kreisen nahezubringen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß unser Schatzmeister, Herr Buchhändler Dr. Max Niemeyer in Halle a. S. Partieen von 10 Stück nach beliebiger Wahl für **1 Mark** franko liefert. Der Vorstand ersucht deshalb die Mitglieder um recht zahlreiche Nachbestellungen und Verteilung der Hefte, wo immer Teilnahme für die Aufgaben des Vereins sich wahrnehmen oder erwecken läßt.

Der Vorstand.